Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 59 (1926-1927)
Heft: 24

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Bern, 11. September 1926. № 24 LIX. Jahrgang

Berner Schulblatt
L'Ecole Bernoise

Korrespondenzblatt
des
Bernischen Lehrervereins
Erscheint jeden Samstag
Monatsbeilage: „Schulpraxis“

Organe de la Société
des
Instituteurs bernois
Paraît chaque samedi
Supplément mensuel: „Partie Pratique“

Redaktion: Sekundarlehrer *E. Zimmermann*, Bern, Höheweg 18. Telephon: Christoph 25.53.
Redaktoren der «Schulpraxis»: Schulinspektor *E. Kasser*, Marienstrasse 29, Bern; Dr. *F. Kilchenmann*, Seminarlehrer, Wabern bei Bern.
Abonnementspreis per Jahr: Für Nichtmitglieder Fr. 10.—, halbjährlich Fr. 5.—, bei der Post abonniert je 20 Cts. mehr.
Insertionspreis: Die 4gespaltene Nonpareillezeile 30 Cts., Ausland 50 Cts. Die zweigespaltene Reklamezeile Fr. 1.—.
Annoncen-Regie: Orell Füssli-Annoncen, Bahnhofplatz 1, **Bern,** Telephon Bollwerk 21.93. Filialen in Zürich, Aarau, Basel, Chur, Luzern, St. Gallen, Solothurn, Lausanne, Neuenburg, Sitten, Lugano etc.

Ständiges Sekretariat des Bernischen Lehrervereins: Bern, Bollwerk 19, 1. Stock. Telephon Bollw. 34.16. Postcheckkonto III 107.

Rédaction pour la partie française: *G. Mœckli,* maître au progymnase Delémont. Téléphone 211.
Rédaction pour la «Partie Pratique»: *V. Rieder,* Ecole secondaire des filles, Delémont.
Prix de l'abonnement par an: Pour les non-sociétaires: fr. 10.—, 6 mois fr. 5.—, abonnés à la poste 20 cts. en plus.
Prix des annonces: La ligne ou son espace 30 cts. Etranger 50 cts. Réclames fr. 1.—.
Régie des annonces: Orell Füssli-Annonces, Place de la gare 1, **Berne,** Téléphone B. 21.93. Succursales à Zurich, Aarau, Bâle, Coire, Lucerne, St-Gall, Soleure, Lausanne, Neuchâtel, Sion, Lugano, etc.

Secrétariat permanent de la Société des Instituteurs bernois: Berne, Bollwerk 19, Ier étage. Tél. Bollw. 34.16. Compte de chèques III 107.

Inhalt — Sommaire: Die Sage in der Volksschule. — «Schweizerische Lehrer als Obermelker». — Die leidigen Verbesserungen. — Das Arbeitsprinzip. — Verschiedenes. — Le tableau de répartition des leçons. — Matériel et méthodes en éducation nouvelle. — Divers. — Revue des Faits. — Mitteilungen des Sekretariats — Communications du Secrétariat

Images Géographiques de la France
22 tableaux muraux de 1,06 m × 0,75 m, imprimés en couleurs. Publiés sous la direction de **P. Foncin**, inspecteur général de l'Instruction publique.

1. Le Mont Blanc.
2. Glaciers des Alpes et de la Savoie.
3. Lacs et pâturages de la Savoie.
4. Delta du Rhône.
5. Plaine d'Alsace.
6. Les Vosges.
7. Les Dômes et la Limagne.
8. Pays de Caux.
9. Basse Bretagne.
10. Flandre Wallonne.
11. Basse Normandie
12. Basse Provence.
13. Jura septentrional
14. Jura méridional.
15. Boulonnais et Picardie.
16. Flandre flamingante.
17. Causses cévenols.
18. Orléanais.
19. Avignon et le Comtat.
20. Cirque de Gavarnie.
21. Aunis et Poitou.
22. Landes et dunes.

Jedes Blatt auf Leinwand mit Oesen Fr. 3.50.
Alle 22 Blatt zusammen . . . . . Fr. 60.—.

Alleinvertrieb:
HILLER-MATHYS
Spezialgeschäft für Lehrmittel
Neuengasse 21 - **BERN** - Neuengasse 21

Gut gearbeitete
Möbel-Aussteuern
sowie einzelne Möbel jeder Art kaufen Sie zu billigen Preisen u. mit Garantie in den 327
Möbelwerkstätten FR. PFISTER,
(Seit 26 Jahren in Bern etabliert)
nur **Speichergasse 14/16, Bern**
Lieferungen erfolgen franko. Lagerung gratis bis Abruf.
Achten Sie gefl. genau auf die Adresse

Patent-Diwan
mit Verbindung mit einem

modernen Metallbett
das vollkommenste der Gegenwart
Patent Nr. 93222.

Grosser Raum zur Aufbewahrung der Bettstücke. Freie Besichtigung. Prospekt Nr. 5 gratis und franko

Th. Schärer's Sohn & Cie., Möbelwerkstätten
Kramgasse 7, Bern 5 **Tel. Bollwerk 17.67**

Die
Buchhandlung A. Francke A.-G.
Bern
macht Ihnen gerne Ansichtssendungen von Büchern, die Sie interessieren und stellt Ihnen Bestellkarten und Kataloge zur Verfügung.

VEREINSCHRONIK

☛ Einsendungen für die Vereinschronik der nächsten Nummer sind bis *Mittwoch den 15. September* der Buchdruckerei Bolliger & Eicher, Speichergasse 33, Bern, zuzustellen.

Jugendschriftenausschuss der Sektion Bern-Stadt. *Sitzung:* Freitag den 10. September, abends 8 Uhr, im Sitzungszimmer der Schuldirektion (II. Stock), Bogenschützenstrasse 1. Traktanden: 1. Bereinigung der Liste für empfehlenswerte Klassenlektüre. 2. Besprechung der Winterarbeit unseres Ausschusses. Wir bitten die Vertreter aller Schulkreise, anwesend zu sein oder doch einen Stellvertreter abzuordnen. *Der Vorstand.*

Sektion Thun des B. L. V. *Der religions-pädagogische Kurs* beginnt am 21. September im Seminar in Thun. Die Leitung hat Herr Pfarrer Eymann, Religionslehrer am Staatsseminar in Bern, in freundlicher Weise übernommen. Vortragsplan: Dienstag, vormittags von 9½ bis 11½ Uhr: Das Christentum in der Gegenwart und seine Aussichten für die Zukunft; nachmittags von 2 Uhr an: Biblische Fragen. Mittwoch, vormittags von 9½ Uhr an: Wer war Jesus?; nachmittags von 2 Uhr an: Religionsunterricht. — Wir erwarten eine zahlreiche Beteiligung. *Der Vorstand.*

Sektionen Biel und Nidau des B. L. V. Bei genügender Teilnehmerzahl wird, im Anschluss an die Vorträge über Schriftfrage, ein *Schriftkurs* organisiert. Leitung: Herr P. Hulliger, Basel. Kursort: Aula, Dufourstrasse, Biel. Zeit: 4. und 5. Oktober, jeweilen von 8—12 und von 2—4 Uhr. Kurskosten: keine. Für Material zirka Fr. 1.—. Arbeitsprogramm: 1. Einführung in die Kinderzeichnung. 2. Einführung in das Ornament. 3. Durcharbeiten der Steinschrift. 4. Ableitung der Kleinbuchstaben. Diejenigen Kolleginnen und Kollegen, welche am Kurs teilnehmen wollen, werden ersucht, sich bei den Präsidenten bis 22. September anzumelden.
Die Vorstände.

Sektion Seftigen des B. L. V. Kurs von Herrn Prof. Dr. Nussbaum: Einführung in den neuen Geographielehrplan aller Stufen der Primarschule, Montag und Dienstag den 4. und 5. Oktober. Kursort: Belp oder Mühlethurnen, je nach Wunsch der Teilnehmer. Anmeldungen bis 15. September an Herrn E. Schweizer, Lehrer, Wattenwil. *Der Vorstand.*

Vereinigung ehemaliger Schüler des Bernischen Staatsseminars. *Hauptversammlung:* Samstag den 25. September, im Seminar Hofwil. Beginn vormittags 10 Uhr mit geschäftlichen Verhandlungen. 12¼ Uhr: Mittagessen im Seminar und im «Bären», Münchenbuchsee. 2¼ Uhr: Vortrag von Herrn Schulinspektor Wymann.
Der Vorstand.

NB. Das nähere Programm wird später bekannt gegeben.

49. Promotion des Bernischen Staatsseminars. *Zusammenkunft:* Heute, Samstag den 11. September. Sammlung von vormittags 10 Uhr an im Café de la Poste, Neuengasse 43, Bern. Alle fünfzehn antreten. Wenn genehm, Besichtigung des neuen Gymnasiums. *J. v. G.*

Bernische Vereinigung für Handarbeit und Schulreform. *Kurs: Einführung in den Unterricht von Elektrizität und Chemie* an Hand einfacher Versuche und Erscheinungen. Kursort: Bern. Kursleiter: Herr Dr. K. Guggisberg. Dauer: 14 Tage, vom 27. September bis zum 9. Oktober.

Kurs in Heimatkunde und Geographie auf den mittlern und obern Klassen der Primarschule. Kursort: Konolfingen. Kursleitung: Herr Prof. Dr. F. Nussbaum und Herr Fr. Gribi. Kursdauer: 20.—29. September. — Anmeldungen für beide Kurse bis zum 15. September an Herrn Schulvorsteher Dr. K. Guggisberg, Altenbergrain 18, Bern.

Lehrergesangverein Bern. *Probe:* Samstag den 11. September, nachmittags punkt 4 Uhr, in der Aula. Zahlreiches und pünktliches Erscheinen erwartet
Der Vorstand.

Lehrergesangverein Burgdorf und Umgebung. Nächste Uebung: Donnerstag den 16. September, nachmittags punkt 5 Uhr, im alten Gymnasium. Pünktlich und vollzählig erscheinen. *Der Vorstand.*

Lehrergesangverein Thun. *Gesamtprobe:* Samstag den 18. September, nachmittags 2 Uhr. Wir bitten für diese letzte Probe vor den Ferien um vollzähliges Erscheinen.
Der Vorstand.

Tausch!

Wer würde junge

Tochter

von 14—15 Jahren für 6 Monate annehmen. Gute Behandlung zugesichert. Familienanschluss. Sekundarschule. 342

Offerten an **Frey-Blanchard,** Lehrer in **Malleray** (Bern. Jura).

Pianos

Schmidt-Flohr

Altbewährte Schweizer Qualitäts-Marke

Vermietung

Ratenzahlungen

Verkaufsmagazin:

7 Schwanengasse 7

BERN 115

Bin sehr zufrieden mit Ihrem

306

Sykos Feigenkaffee. Verwende ihn als Zusatz zu Bohnenkaffee, und werde ihn wie bis anhin im Kreise meiner Bekannten empfehlen.

Frau Lütolf in L. 7

SYKOS

Ladenpreise: SYKOS 50 Cts., VIRGO Fr. 1.50, NAGO, Olten.

ATHENAEUM

MATURA

Abgekürzte Vorbereitung

für 335

Universität

und

Polytechnikum

Dir.: Dr. **Schmitz,** weil. ordentl. Universitätsprofessor.

Kleine Gruppen.

Langjährige Erfolge. Besondere Uebungskurse bei erfahrenem Pädagogen.

Zürich 1
Maneggplatz
Bärengasse 19.

Prospekte Turnersteig 5. Tel. Limmat 18.69.

Schweizer

PIANOS

Sabel

(vorm. **Bieger & Cie.**)

und andere nur

erstklassige einheimische Marken

Grotrian-Steinweg

Pianos

und **Flügel**

gespielt von den berühmtesten Pianisten der Welt. 44

Fr. Krompholz

Spitalgasse 28, Bern

Inserate

haben im Berner Schulblatt vollen Erfolg

LIX. Jahrgang ▫ 11. September 1926. № 24 LIXe année ▫ 11 septembre 1926

Berner Schulblatt

L'ÉCOLE BERNOISE

Die Sage in der Volksschule.

Von *Friedrich Moser.*

I.

Wir haben uns längst daran gewöhnt, dem Märchen im Schulunterrichte einen hervorragenden Platz zu gewähren und möchten diesen Liebling der Kleinen nicht mehr missen. Seit der klassischen Märchensammlung der Gebrüder Grimm, die heute noch unverändert ihren Wert behält und ihn auch weiterhin behalten wird, sind viele Märchenbücher erschienen und manches von ihnen hat seinen Weg gemacht. Zahlreich sind auch die billigen Schulausgaben, teils als kleine Sammlungen, teils als Einzelausgaben, die in der Klassenlektüre ihre Verwendung finden. So hat also das Märchen im Laufe von Jahrzehnten im Schulunterrichte sich fest eingelebt. Etwas anderes ist es mit der Sage, der dem Märchen am nächsten verwandten Dichtungsgattung. Man hat früher ja wohl der Sage einen Platz in der Schule zu schaffen versucht, ist aber bis in unsere Zeit hinein über Anfänge nicht hinausgekommen. Man hat die Sage nur so nebenbei verwendet als Begleitstoff, zur gelegentlichen Beigabe. In neuern Lesebüchern ist man nun schon einen Schritt weiter gegangen. Man bietet längere Dichtungen sagenhaften Inhalts z. B. die «Entstehung des Kuhreihens» und «Rieggis Pfad». Es ist also da schon rein äusserlich eine nähere Berührung mit der Volkssage festzustellen. Damit jedoch darf man sich nicht zufrieden geben. Die Sage kann im Unterrichte der Volksschule viel wertvollere Dienste leisten und sie soll sie auch leisten. Sie kann in vielen Fällen Einblicke in Zeiten und Kulturverhältnisse verschaffen, die das Verstehen derselben ungemein erleichtern und vertiefen. Der Grund, warum dieses Ziel heute noch nicht allgemein erkannt und noch weniger erreicht worden ist, liegt in verschiedenen Umständen, die überlegt und erörtert werden müssen, wenn man sich mit der Frage der Verwendung der Sage im Unterrichte überhaupt mehr als nur oberflächlich befassen will.

Da muss man sich doch erst einmal darüber klar werden, was die Sage ist; denn gerade über diesen Punkt herrschen vielfach noch recht verworrene Ansichten, die der Klärung bedürfen. Man hat in der hergebrachten Poetik die Sage definiert als poetische Erzählung einer Begebenheit, die in der Ueberlieferung des Volksmundes miterlebt und keinen Anspruch auf Glaubwürdigkeit erhebt. Eine Beurteilung in dieser Weise war gewiss nicht geeignet, für die Sage eine besondere Verehrung zu wecken und wer etwa eine unserer ältern Sagensammlungen in die Hand nahm und darin blätterte, der fand da eine Menge von düstern Geschichten, die durch ihre Masse und wohl auch durch gelehrte Anmerkungen den Leser eher abstiess als anlockte, wenn nicht wissenschaftliches Interesse an der Sache zu genauerem Prüfen und tieferm Eindringen in das Gebiet die Veranlassung gab.

Wenn früher etwa gelegentlich in Reiseschilderungen Sagen eingeflochten wurden, so entstand erst in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts eine Aufzeichnung von Sagen nach der Ueberlieferung des Volksmundes. Der schlesische Gelehrte Johannes Prätorius liess 1662 in Leipzig seine «Daemonologia Rubinzalii Silesii» drucken und 1666 bis 1667 erschienen die zwei Teile seiner «Neue Welt-Beschreibung von allerley Wunderbarlichen Menschen» zu Magdeburg. Mehr als hundert Jahre später, 1782 bis 1786 erschienen dann die «Volksmärchen» von Musäus, in denen auch manche Sage ihren Platz fand. Es folgten noch einige andere Sammlungen bis dann von 1816 an die Gebrüder Grimm ihr Buch «Deutsche Sagen» veröffentlichten, die noch heute neben ihren «Kindermärchen» einen ehrenvollen Platz verdient. So rasch die letztern sich einlebten, so langsam ging es mit der Sagensammlung. Die Herausgeber hatten diese als ein wissenschaftliches Werk und nicht als ein «Lesebuch» beurteilt wissen wollen und so erlebten sie die zweite Auflage nicht mehr, konnten also auch nicht, wie bei den Märchen, fortwährend die verbessernde Hand anlegen. Die Sammlung kann, ja sie muss heute noch als Ausgangspunkt für eingehenderes Studium der deutschen Sagen dienen. Eine neuere Darstellung und sorgfältige Behandlung des ganzen Sagengebietes findet sich in F. von der Leyens Werk «Deutsches Sagenbuch», dessen vier Teile (in 5 Bänden) bei C. H. Beck in München erschienen sind. Einen wertvollen Wegweiser findet der Lehrer, der möglichst rasch einen Blick über das ganze gewinnen und nicht Dutzende von Sammlungen durchgehen will, im zweiten Bande der Reihe «Lebensvoller Unterricht», der «Die Dichtung in der Volksschule» von Severin Rättgers enthält und 1914 im Verlage der Dürrschen Buchhandlung in Leipzig erschien. Der Abschnitt über die Sage in diesem wertvollen Handbuch ist eine Monographie mit den nötigen Literaturangaben und mannigfachen Anregungen. — Behandeln die angeführten Werke die Sagen meist vom allgemeinen Standpunkte aus, so gibt es daneben noch Sammlungen, die den Sagenreichtum kleiner Gebiete vorführen. An solchen ist auch die Schweiz gut vertreten. Von diesen seien nur zwei ältere Sammlungen genannt, die heute noch Beachtung verdienen: C. Kohlrusch, «Schweizerisches Sagen-

buch », Leipzig 1854 und E. L. Rochholz « Schweizersagen aus dem Aargau », Aarau 1856, 2 Bände. Ueber neuere Sammlungen orientiert man sich am besten in einem Buchhändlerkatalog. Ein eigenartiges und in seiner Art bedeutendes Buch liess der Berner Professor Dr. Hermann Brunnhofer 1910 unter dem Titel « Die schweizerische Heldensage im Zusammenhange mit der deutschen Götter- und Heldensage » erscheinen. Dieses Werk bietet sehr viel Material, ist aber für Anfänger nicht geeignet, da gar manches nur auf Vermutungen beruht und daher zu Fehlschlüssen führt. Diese keineswegs vollständigen Literaturangaben wollte ich bringen, um denen, die sich noch gar nicht näher mit Sagenstudien beschäftigt haben, einen ersten Ueberblick zu ermöglichen. Wer sich überhaupt mit der Sache befassen will, der begnüge sich nicht etwa nur mit sogenannten Schulausgaben, wie sie für die Klassenlektüre bearbeitet worden sind. Vielmehr kommt es darauf an, durch Vergleichen verschiedener Sagengruppen und durch das oft recht interessante Verfolgen von Sagenwanderungen die nötigen Einblicke in das Leben der Sage zu gewinnen. Das ist keineswegs leicht, muss aber getan werden, wenn der Lehrer die Sage als das benutzen können will, was sie wirklich ist, als eine wertvolle Beihilfe im Unterrichte.

Stellt man sich die Frage, woran es liegt, dass die Sage viel weniger als das Märchen zum Liebling des Volkes und besonders der Kinderwelt geworden ist, so ruft das einer Erörterung über das Verhältnis zwischen beiden. Rüttgers hat diesen Punkt in seinem oben erwähnten Handbuch so zutreffend behandelt, dass ich diesen Abschnitt hier wörtlich wiedergebe. Er sagt Seiten 114 und 115: « Hier zeigt die Sage den schärfsten Gegensatz zum Märchen, dem sie alle ihre Motive als Hilfsmittel zum Aufbau einer idealen Welt des Glückes und Gelingens abgetreten hat. Stets behauptet sie dem Leben gegenüber ihre objektive Stellung und kennt keine Sehnsucht nach der Welt des schönen Seins. Die Welt des Uebersinnlichen bleibt ihr stets eine Welt des Grauens und des Schreckens, aus der die Sterblichen mit von Entsetzen gebleichten Haaren, oft auch mit dem Keim des Siechtums und des Todes heimkehren. Die Toten, die bei der Hel wohnen, wollen nicht, dass die Lebenden ihre Ruhe stören. Wenn sie selber wieder zur Erde kehren, wollen sie ihrem Herzen ein Genüge tun, wie die Mutter, die ihr Kindlein säugt und seine Windeln wäscht; oder sie verlangen, dass die Ueberlebenden erfüllen, was sie irgendwie gelobt und nicht gehalten haben. Es scheint, dass Sagen dieser Art von dem Wiederkommen der Toten in christlicher Zeit eine Milderung erfahren haben. Denn die isländischen Sagen wissen noch viel von greulichen Gewalttaten umgehender Geister zu berichten.

In den Sagen von Zwergen, Nixen und Riesen können wir beobachten, wie die dichtende Phantasie sich immer mehr von der persönlichen Gebundenheit des Menschen an die abgeschiedenen Seelen frei macht. Sie hat in den Gestalten, die der alte Seelenglaube geschaffen hat, ein neues Objekt gefunden, von dem sie weiter und weiter abrückt, und das sie dann zu neuen, mehr künstlerischen Gestaltungen benutzt, indem sie menschliches Schicksal in diesen Kreis hineinspielt. Sagen dieser Art sind von den Märchen nur schwer zu scheiden, man möchte sie als eine Art realistischer oder objektiver Märchen bezeichnen. Den Personen, die sie aufführen, fehlt noch gänzlich der Charakter des Märchenhelden: seine Zuversicht, Unbefangenheit, Selbstvertrauen und ein starker Glaube. Weshalb solche Geschichten denn auch oft komisch oder tragisch auslaufen, so die Geschichte von dem Hirten, der nicht den Mut fand, die Schlangenjungfrau zu küssen (Grimm 13 oder 223), oder jenem in die Nixen verliebte Schulmeisterssohn, der — ganz märchenhaft dumm — die Uhr zurückstellte und damit seiner Liebsten und den eigenen Tod verursachte (Grimm 306). Wir wagen kaum zu fragen, noch weniger zu unterscheiden, ob Sagendichtungen dieser Art älter oder jünger als unsere Märchen sind, jedenfalls ist ihnen ein nüchternes, objektives, oft pessimistisches Wesen eigen, das wohl Grauen und Erschütterung auslöst, aber nichts von der Wonneseligkeit des Märchens. »

Will man die gewaltige Menge deutscher Sagen, die wir kennen, nach Arten in verschiedene Gruppen teilen, so geschieht dies am einfachsten durch Einteilung in Volkssagen, historische Sagen (hiezu auch die Heldensagen und Legenden) und in Göttersagen. Einige Bemerkungen zur Charakteristik der einzelnen Gruppen mögen die Anhaltspunkte geben, die dann zur weitern Erörterung der Verwendbarkeit im Schulunterichte als Grundlage dienen können. In der Lebensgeschichte der einzelnen Sage bildet ein Ereignis, das die Aufmerksamkeit der Menschen irgendwie auf sich zog, den Ursprung. Dadurch scheidet sie sich deutlich und klar vom Märchen, dessen einfachste Gestalt die Wiedergabe eines innern Erlebnisses ist. Tritt nun das Ereignis räumlich und zeitlich zurück, so wird der Bericht über dasselbe durch die Ueberlieferung verändert: ja er kann vergessen werden, wenn jedes Interesse an ihm erlischt und ist dann verloren. Günstiger gestaltet sich die Sache, wenn aber das Interesse für das Ereignis es vor Untergang bewahrt. Es braucht dieser Stoff nun aber keineswegs ein weltbewegendes Geschehnis zu sein; denn unter den uns erhaltenen Sagen finden wir Berichte über recht alltägliche Dinge. Man denke nur an Sagen über Träume, Unglücksfälle, Verbrechen. Die Angst und Not des schweren Traumes wurde der Keim, aus dem die Sage vom Alpdrücken hervorwuchs; das Traumwandeln an weitentfernten Orten gab den Anlass zu Sagen von der Seelenwanderung; ein Bergsturz und das von ihm herrührende Trümmerfeld brachte eine Deutung dieses an und für sich natürlichen Vorganges als Straftat übernatürlicher Kräfte für menschliche Ruchlosigkeit. So wird das wirkliche Geschehen durch eine Erklärung menschlich fassbar gemacht, die ausserhalb der sinnlichen Wahrnehmung liegt. Mit dem zei-

tungmässigen Berichte vermischt sich eine erdichtete Erzählung, ohne dass dabei Wirklichkeit und Phantasiewelt irgendwie kennbar geschieden wären. Zu der Realität des Ereignisses tritt das künstlerische Schaffen der Phantasie als Tat eines Einzelnen; denn so wenig wie ein Volkslied seinen Ursprung der Kunstarbeit einer Gesamtheit verdankt, so wenig ist die Volkssage ein Erzeugnis des Volkes. Wohl aber wird sie, wenn sie im Denken und Fühlen der Zeitgenossen kräftiges Interesse findet, bald zum Gemeingute. — Fortschreitende Kultur hat dann das so übernommene Gut, das in seiner Mannigfaltigkeit gewiss oft recht chaotisch sich zeigte, gesichtet und geordnet. So wurden auffallende Vorgänge in der Natur, wie Tages- und Jahreswechsel, die zur Erklärung herausfordern, als das Wirken persönlicher, über dem Menschen stehender Kräfte gedeutet. In gleicher Weise forderten Weltanfang und Weltende zur Betätigung der dichtenden Phantasie heraus; der Mythos entstand und damit war der Schritt von der Volkssage zur Göttersage getan. In lezterer aber tritt naturgemäss das wirkliche Ereignis ganz hinter der Dichtung zurück und alles Geschehene wird symbolisch.

Die Frage, ob die deutsche Göttersage im Unterrichte Verwendung finden soll, muss bejaht werden. Wenn man im Geschichtsunterrichte von den alten Germanen redet, so muss doch auch gezeigt werden, welche religiösen Vorstellungen sie hatten, wie sie sich ihre Götterwelt vorstellten. Dabei aber zeigt sich nun für den Lehrer eine Schwierigkeit, die dem Neuling schwer zu überwinden scheint, weil einerseits der Stoff an und für sich schwierig ist und weil anderseits die literarische Ueberlieferung auf so eigentümliche Art erfolgte, dass die mythologischen Erzählungen schwer zugänglich sind, wenn man auf die Quellen zurückgehen will. Letztere finden sich meist nur in der nordischen Literatur und ihr Studium setzt eine gründliche sprachwissenschaftliche Schulung voraus. So tief aber kann sich der Lehrer an Volksschulen in das Gebiet nicht einarbeiten. Er braucht es aber auch nicht; denn die wissenschaftliche Arbeit der letzten Jahrzehnte hat gerade auf diesem Gebiete vorzügliche Kommentare und Uebersetzungen geschaffen, die für jeden, der nicht Spezialstudien treiben will, ein Zurückgehen auf die Originalausgaben erübrigen. So bietet der erste Band von dem erwähnten Sagenbuche F. von der Leyens alles Notwendige zur Gewinnung eines tiefen Verständnisses der deutschen Göttersage.

Steffisburg Fr.

...eldensage liegen die Verhältnisse ...r. Einmal deswegen, weil der Stoff ...ch realeren Boden bietet und des...gt. Dann sind auch die Quellen ...hter zugänglich. Freilich nur zum ...er sich näher und eingehender mit der Heldensage befasst, wird bald ... doch auch hier Schwierigkeiten ... sind, denen man aber ebenso wie ...rsage aus dem Wege gehen kann.

Wenn man sich vergegenwärtigt, dass die grosse und rauhe Zeit der germanischen Völkerwanderungen den Ursprung der deutschen Heldensage bildet, so versteht man ohne weiteres die Bedeutung, die diese Sagenwelt hat, wenn es sich darum handelt, ein möglichst klares Bild der damaligen Zeit mit ihren an Grossartigkeit und Wildheit so reichem Geschehen zu gewinnen. Die mehrfache Ueberlieferung des gleichen Sagenmotives aus verschiedenen Jahrhunderten bietet uns wertvolle Anhaltspunkte zur Beurteilung des Wandels in der Anschauung und Empfindung und der Umstand, dass die Heldensage jahrhundertelang in der Ueberlieferung gelebt hat, zeigt uns, wie sehr diese Heldengeschichten im Volksempfinden verwurzelt waren. Von den ältesten Aufzeichnungen von Heldensagen, wie sie uns frühmittelalterliche Geschichtsschreiber überlieferten bis zu den Heldensagen von Sigurd, die man auf den Faröer-Inseln noch im neunzehnten Jahrhundert sang, ist ein Jahrtausend verflossen, eine sehr lange Zeit, die natürlich in den verschiedenen Perioden den Sagen den Stempel der jeweiligen Kultur aufgedrückt hat. Es erklärt diese Tatsache denn auch die auffallende Erscheinung, dass ein und dasselbe Sagenmotiv im Laufe der Jahrhunderte eine grosse Veränderung erfahren hat.

Diese kurzen Erörterungen mögen zeigen, wie gross das Gebiet der Sage ist und wie es aus dem Denken und Fühlen des Volkes heraus uns wertvolle Zeugnisse bietet. Damit ist auch die Frage des Wertes der Sage für den Unterricht beantwortet. Nach diesen allgemeinen und zum Teile abstrakten Ausführungen will ich versuchen, an einigen Beispielen zu zeigen, wie einzelne Sagengebiete für den Unterricht dienstbar gemacht werden können.

« Schweizerische Lehrer als Obermelker ».

Ein sonderbarer Titel, so sonderbar, wie der Mann, der ihn erfand, nämlich Herr Nationalrat Dr. Hoppeler in Zürich! Der Mann schrieb den Artikel mit dem schönen Titel in die « Evangel. Volkszeitung », aus dieser kam er in die « Emmentaler Nachrichten » hinein und hat da eine Anzahl bernischer Lehrer in Aufregung gebracht. Herr Dr. Hoppeler begründet seinen Titel wie folgt: « Wir meinen nicht etwa jene Lehrer kleiner Bergdörfer, welche im Sommer als Hilfskräfte der Landwirtschaft ihr kärgliches Einkommen zu vergrössern suchen, sondern wir meinen die Mitglieder des Schweizerischen Lehrervereins, welche kürzlich in Bellinzona ihre Jahresversammlung abhielten. Diese Herren haben nämlich in einer Resolution die Erwartung ausgesprochen, dass unverzüglich das Gesetz über die Unterstützung der öffentlichen Primarschule durch den Bund revidiert werde, und zwar selbstverständlich im Sinne der Erhöhung der Subvention. Diese Attacke auf die Bundeskuh in einem Moment, wo dieselbe abgemagert ist, und wo von allen Seiten begehrliche Hände nach ihrem Euter sich aus-

strecken, rechtfertigt durchaus den Ausdruck « Melker ». Wenn man aber bedenkt, dass diese Herren nicht etwa bloss eine bescheidene Erhöhung, sondern eine Verdoppelung der bisherigen Subvention verlangen, und wenn man bedenkt, dass dies für den Bund eine jährliche Mehrausgabe von 2,4 Millionen Franken bedeutet, dann wird man auch den Ausdruck « Obermelker » als durchaus zutreffend beurteilen. »

So Herr Dr. Hoppeler! In seinem blinden Eifer übersieht der Mann vollständig den Unterschied, der zwischen der Subvention für die öffentliche Primarschule und der, sagen wir, für den Verein evangelischer Arbeiter oder den Handels- und Industrieverein liegt. Die Primarschule ist eine öffentliche Institution, sie muss aus öffentlichen Mitteln erhalten werden. Wenn der Bund etwas besser mithilft, so können verschiedene Aufgaben erfüllt werden, die Kantone und Gemeinden liegen lassen müssten. Bei den meisten andern Subventionen handelt es sich um die Unterstützung privater Interessen durch die Eidgenossenschaft.

Nun wird Herr Dr. Hoppeler sagen: Mit der Erhöhung der Bundessubvention will die Lehrerschaft eine Besoldungserhöhung durchdrücken. Da irrt sich Herr Dr. Hoppeler gewaltig. Die meisten Kantone der Schweiz haben seit 1920 Besoldungsgesetze erlassen, die durch die Bundessubvention in keiner Weise berührt werden. Dazu ist die Subvention, auch wenn sie verdoppelt würde, zu klein. Geholfen kann vielleicht den Lehrern in den Bergkantonen werden, die heute noch kärglich besoldet sind, deren sich aber gerade Herr Dr. Hoppeler annehmen will. Nein, die Bundessubvention ist für ganz andere Dinge da, sie ist bestimmt zum Ausbau der Schülerfürsorge, zur Unterstützung von Schulhausneubauten und -umbauten, zur Verbesserung der Lehrerbildung etc. Auf allen diesen Gebieten ist noch viel zu tun, den Kantonen aber fehlen die Mittel. So ist es denn leicht erklärlich, dass neben den Lehrern gerade die kantonalen Erziehungsdirektoren es sind, die die Erhöhung der Bundessubvention fordern. Wir denken jedoch, auf diese hohen Herren werde Herr Dr. Hoppeler seinen geschmackvollen Titel nicht ausdehnen.

Herr Dr. Hoppeler kommt dann noch auf die Resolution der gleichen Delegiertenversammlung zugunsten der Besoldungsbewegung des eidgenössischen Personals zu sprechen. Er findet, das Geschäft gehe die Lehrerschaft direkt nichts an. Einem Nationalrat sollte man zwar keinen staatsbürgerlichen Unterricht mehr erteilen müssen. Aber Herr Dr. Hoppeler scheint nicht zu wissen, dass in der Demokratie jeder Bürger für jede Gesetzesvorlage ein direktes Interesse haben sollte, und dass er das Recht besitzt, zu jedem Gesetze, in jedem Stadium der Beratung seine Meinung zu äussern. Zudem hat Herr Dr. Hoppeler die Beratung des eidgenössischen Besoldungsgesetzes in nächster Nähe verfolgen können. Er kennt den Hochdruck, womit die Arbeitgeberverbände auf Bundesrat und Parlament einzuwirken suchen, damit die Gehaltsansätze möglichst niedrig gehalten würden. Herr Dr. Hoppeler weiss auch, dass die Eingaben der Arbeitgeberverbände zu Gegeneingaben der Arbeitnehmerverbände führten. Die Arbeitnehmer aller Parteien und aller religiöser Bekenntnisse, auch die evangelischen Gewerkschafter, denen Herr Dr. Hoppeler nahesteht, sind in dieser Frage durchaus einig. Die Vertreter der deutschschweizerischen Lehrerschaft übten nur ihr gutes Recht aus, als sie als Arbeitnehmer den Funktionären des Bundes ihre Sympathie bekundeten.

Zu guter Letzt beklagt es Herr Dr. Hoppeler, dass in Bellinzona keine Resolution zugunsten der Revision der Alkoholbesteuerung gefasst worden sei. Herr Dr. Hoppeler mag sich beruhigen. Die schweizerische Lehrerschaft kennt in der Alkoholfrage ihre Pflicht. Sie ist 1923 für die Verfassungsrevision eingetreten; sie wird auch eine künftige Vorlage, die der Schnapsgefahr wirksam entgegentritt, unterstützen. Dazu braucht es keine Resolutionen, sondern entschiedenes Eintreten für die gute Sache, wenn einst die Stunde gekommen ist. *O. G.*

Die leidigen Verbesserungen.

Oder hätte ich schreiben sollen: Die *freudigen* Verbesserungen? Denn ich will ja doch von der *Freude* bei den Verbesserungen etwas sagen. Nein, ich lasse das « leidige » stehen; denn die Verbesserungen haben schon viel Leid in die Schulstube gebracht und bringen es immer noch.

Von der Freude? Bei den Verbesserungen? Ja! Lach mich noch nicht aus, lieber Kollege, liebe Kollegin, ich meine es ernst. Wenn du fertig gelesen hast, kannst du machen, was du willst, lachen oder Freude auch bei Verbesserungen suchen.

Die Freude erwächst aus der Liebe, nicht nur im Leben, sondern auch in der Schule, die Freude an Menschen und Dingen, an Vergnügen und Arbeit. Was man *gern* hat, was man *gern* macht, das bringt einem Freude. Also müsste man es dazu bringen, dass die Schüler die Verbesserungen *gern* machen, dann käme die Freude von selbst.

Wer dies schon erreicht hat, oder wer mit seinen Schülern schon auf einen zweckmässigen, guten, gangbaren Verbesserungsweg gelangt ist, der braucht nicht weiter zu lesen. Wer aber schon geseufzt hat und immer noch seufzt unter alten und neuen Fehlern in der Verbesserung, wer schon alles mögliche versucht und das Richtige noch nicht gefunden hat, der möge weiter lesen. Er darf aber kein Rezept erwarten, ein solches gibt es nicht. Er soll nur ermutigt werden, weiter zu suchen, geduldig und mutig, bis er für sich und seine Schüler auch bei den Verbesserungen die Freude gefunden hat. Nur nicht etwa meinen, er könne es einfach so machen, wie ich es im Folgenden andeuten will. Das wäre ein Irrtum, und die Freude bliebe aus. Nein, die Freude will erkämpft und errungen sein — immer und überall, nicht nur bei den Verbesserungen.

Lei-

Ach, auf wie viele Arten habe ich es auf meiner langen Lehrerlaufbahn schon versucht, die Verbesserungen nutzbringend und wirklich verbessernd zu gestalten: Die fehlerhaften Wörter dreimal schreiben, bei Satzzeichen- und Ausdruckfehlern den ganzen Satz, oder überhaupt immer den ganzen Satz und das verbesserte Wort etc. unterstreichen, oder durch alle Schüler die gleiche, eine Art Sammelverbesserung, eintragen lassen, oder ein besonderes Verbesserungsheft führen, oder die ganze Arbeit abschreiben lassen usw., usw. (Ich sehe viele schmunzelnde Leser. Die einen schmunzeln, weil sie diese Versuche alle auch schon gemacht haben, und die andern, weil sie noch viel mehr und bessere wissen.)

Ich muss bekennen: Mit keinem Versuch hatte ich befriedigenden Erfolg. Von Misserfolgen, von gedrückter Stimmung, von Gewitterschwüle und von Blitz und Donner im Schulzimmer will ich schweigen. Das ist nun alles überwunden. Die Freude ist eingekehrt. Mit Eifer werden die Verbesserungen gemacht und freudig vorgewiesen. — Nein, ich will nicht übertreiben. Ganz so weit ist es noch nicht, aber das Ziel wird erreicht werden. Und weil es noch nicht ganz erreicht ist, will ich auch nicht sagen, wie wir es machen, sondern nur die Ueberlegungen andeuten, die mich zu diesem Versuch — ich hoffe, es sei der letzte — führten.

Ich stellte mir vor allem die Frage: Wie macht man ausserhalb der Schule, im Leben also, die Verbesserungen? Auf verschiedene Art, je nach Geschmack, Nützlichkeit, Notwendigkeit: es bestehen zum Teil auch gewisse Vorschriften oder doch Anleitungen (z. B. für Korrekturabzüge). Aber niemals und nirgends wird man Verbesserungen als besondern Abschnitt finden, immer und überall werden sie in der Arbeit selbst angebracht. Nur der Schule war die Entdeckung vorbehalten, die Verbesserung als besondern Abschnitt unter die eigentliche Arbeit zu setzen. Ist es nicht so, oder irre ich mich: *Die Verbesserung wurde zum Selbstzweck und erfüllt deshalb ihren eigentlichen Zweck nicht mehr?*

Eine zweite Frage war die: Wie mache ich selber, bei eigenen Arbeiten, die Verbesserungen? Mache ich sie gern oder ungern? Die Antwort war leicht: Wenn ich eine Arbeit fertig habe, so lese ich sie, je nach ihrer Wichtigkeit, ein-, zwei-, dreimal durch, füge noch Wörter und Sätze hinein, streiche andere durch, greife zum Duden und flicke die Wörter offiziell zurecht, und das alles mit Wonne und Freude. Und je geflickter so eine Arbeit zuletzt aussieht, desto zufriedener bin ich damit; denn nun wird sie annehmbar sein.

Weniger angenehm ist es, eine solche Arbeit, wenn es ihr Zweck verlangt, ins Reine zu schreiben. Aber wenn sie dann sauber geschrieben vor einem liegt, hat man doch Freude daran, und wäre auch erst die zweite oder dritte Abschrift gelungen.

Durch die Beantwortung dieser Fragen sind eigentlich die Richtlinien für die Ausführung der Verbesserungen in der Schule gegeben. Die Schüler unterer Schuljahre sind allerdings nicht befähigt, ihre *Aufsätze* (ich verstehe darunter nur die vollständig freien Arbeiten, alle « Aufsätze » nach Stichwörtern, nach Vorbereitung usw. nenne ich Sprachübungen) selbst zu verbessern; das wird der Lehrer besorgen müssen. Meistens wird dazu rote Tinte verwendet. Geschmacksache! Ich selber kann es nicht mehr, ich verbessere (« korrigiere ») mit meiner Füllfeder.

Wenn man nach der Schule, im Leben, etwas schreibt, seine Gedanken in eine Form bringt, so tut man es doch nur, damit es von andern Menschen gelesen wird, ob noch zu Lebzeiten des Schreibers oder nachher, kommt nicht in Betracht. Jedenfalls muss es gelesen werden können, und, sofern es nicht gedruckt oder mit der Schreibmaschine übertragen werden kann, wird man auch auf Schrift, Anordnung usw. Wert legen.

In der Schule verhält es sich mit den schriftlichen Arbeiten etwas anders. Hier kommt als Zweck die Uebung hinzu, die bei den Sprachübungen sogar alleiniger Zweck ist. Aber die Aufsätze, also die Arbeiten, die nach Form und Inhalt eigenstes Erzeugnis der Schüler sind, also neben der Uebung doch den Hauptzweck haben, die Gedanken in eine Form zu bringen, um sie andern Menschen mitteilen zu können, diese Aufsätze sollten nach den Verbesserungen des Lehrers ins Reine geschrieben werden. Misslungene Abschriften sollten allerdings, wie es im Leben auch geschieht, in den Papierkorb wandern können, und nicht als Beweise menschlicher Unzulänglichkeit ein Jahr lang das Aufsatzheft zieren.

Und die *Sprachübungen?* Da wird das Verbessern durch den Lehrer meistens nur darin bestehen, durch Unterstreichen auf vorhandene Fehler aufmerksam zu machen. Und die Verbesserung durch die Schüler? Bedingung ist: Sie gerne machen, mit Freude machen. Probiere es einmal, die Schüler mit gewöhnlichem Bleistift in der Arbeit selbst verbessern zu lassen! Fasse einmal den Mut, mit der Verbesserung als besondern Abschnitt aufzuhören! Wenn die Schüler sie trotzdem nicht gerne machen, so lasse den Mut nicht sinken, verliere die Geduld nicht, ruhe nicht, bis auch der trägste und schwächste Schüler mit Eifer und Beharrlichkeit und mit gespitztem Bleistift auf Fehler Jagd macht, auch auf solche, die du nicht gefunden hast, und dir dann mit Genugtuung und Freude seine Verbesserungen vorweist.

Ich wünsche dir Erfolg und Freude, geplagter Schulmeister, geplagte Lehrgotte. *F. Stingelin.*

SPLITTER.

Die Menschen bilden sich ein, dass sie ihre Tugenden wie ihre Laster nur durch offenbare Handlungen zeigen können, und erkennen nicht, dass die Tugend wie das Laster jeden Augenblick ihren Hauch ausströmen. *Emerson.*

Das Arbeitsprinzip.

Arbeits-Bericht über den Einführungskurs in Bern vom 19. Juli bis 13. August 1926.

Veranstalter: Bernische Vereinigung für Schulreform und Handarbeit.

Leitung: Fräulein L. Grosjean, Lehrerin an der Uebungsschule am Lehrerinnenseminar Thun: Durcharbeitung des Stoffes für das 1. und 2. Schuljahr während der 1. Kurshälfte. Fräulein E. Müller, Lehrerin an der Uebungsschule am Lehrerinnenseminar Thun: Stoffbearbeitung des 3. Schuljahres während der 2. Kurshälfte.

Kurslokal: Knabensekundarschulhaus auf dem Spitalacker in Bern.

Kursdauer: 4 Wochen, täglich 7 Stunden von 7—12 und 14—17 Uhr, Samstags nur 7—12. Total 175 Stunden.

Die Kursarbeit.

In den ersten $2^1/_2$ Wochen führte uns Fräulein Grosjean in vortrefflicher Weise in das Wesen des Arbeitsprinzips im 1. und 2. Schuljahr ein. Vorab machte sie uns klar, was es ist und will: «Kein neues Fach — sondern eine neue Lehrform. Sie will die Erkenntnis fördern im Zusammanhang mit einem Tun, mit der Arbeit im weitesten Sinne des Wortes» (Ragaz).

Der Gesamtunterricht auf der Unterstufe wird beherrscht vom Heimatunterricht. Wir bevorzugen ihn, weil er am meisten Sachliches bietet, das in der ersten Schulzeit das Natürliche ist. Das Kind wird durch ihn am stärksten zur Betätigung, zur Entwicklung seiner schlummernden Kräfte angeregt. Die enge Bindung aller Fächer im Gesamtunterricht und das Einheitliche, das so entsteht, bietet dem Kinde mehr Gelegenheit, selber Beziehungen zu suchen und zu finden. Es kann sich infolgedessen am Unterricht selbständiger betätigen. — Diese Theorien wurden uns im Kurse von der Leiterin an Lektionsbeispielen erläutert, wobei die neue Lehrform des Arbeitsprinzips zur Vorführung und Anwendung kam. Die gesamtunterrichtlichen Ziele wurden in jeder Lektion zu erreichen gesucht nach folgenden planmässigen Richtlinien:

1. Kinderbericht.
2. Erzählung der Lehrerin.
3. Ethische Verwertung.
4. Sprache.
5. Rechnen, Zählen.
6. Zeichnen.
7. Singen.
8. Turnen.
9. Lautbildungsübungen.
10. Legen.
11. Formen.
12. Kleben.
13. Ausschneiden.
14. Schreiben.
15. Memorieren.
16. Unterrichtsgänge.

In allen nachfolgend aufgeführten Lektionsbeispielen wurden die produktiven Arbeiten, die im Gesamtunterrichte nach oben angeführten Richtlinien von den Kindern ausgeführt werden sollen, durch die Kursteilnehmerinnen gemacht.

Folgende Lektionsbeispiele wurden durchgenommen:

1. Schuljahr:

Die ersten Schulwochen. 1. Nach dem Geburtstag. 2. Am freien Nachmittag. 3. Besuch bei der Grossmutter. 4. Erlebnis mit dem Ball. 5. Im Regen. Dies gedacht als Vorgeschichte zu der Erzählung:

Der kleine Mock. Von Olga Meier. 1. Der kleine Mock. 2. Am Sandhaufen. 3. Der Trost. 4. Die Ueberraschung. 5. Der böse Kratten. 6. Möcklis Spaziergang. 7. Zwei glückliche Menschen.

Gelegenheitsunterricht. 1. Vom Schlüssel. 2. Von Leitern.

2. Schuljahr:

Einheitsthema: Herbst. Unterrichtsführung durch die Erzählung von Sophie Reinheimer: *Die Sonnenblume*, und zwar als Klassenlektüre diesmal uud nicht als Erzählung der Lehrerin. Auch hier führte eine Vorgeschichte zu der eigentlichen Hauptaufgabe. Aus den zahlreichen Lektionen führen wir an: Herbstferien, Kartoffelernte, kleines Reich, Heuen, Hüten, Wald usw.

Rechnen im 2. Schuljahr. Wiederholungen im Zahlenraum bis 20. Auffassung und Darstellung der Zahlengrössen bis 100. Einführung in das dezimale Zahlensystem.

3. Schuljahr.

Nach Durcharbeitung des Programms für das 1. und 2. Schuljahr wurde Fräulein Grosjean durch Fräulein E. Müller abgelöst. Die methodische Abwicklung der Kursarbeit erfuhr dadurch keine Aenderung. Zu erwähnen ist noch, dass am Schlusse jeder Kurshälfte alle Teilnehmerinnen verhalten wurden, ein Lektionsbeispiel selbständig zur Ausführung zu bringen. Aus den Lektionsübungen für das 3. Schuljahr führen wir an:

Unser täglich Brot: 1. Das reife Kornfeld. 2. Die Ernte. 3. Das Aehrenlesen. 4. Einzelne Pflanzen. 5. Die Aussaat. 6. Das Dreschen. 7. Die Mühle. 8. Das Backen.

Der Spielball (als Beispiel einer Sprachübung).

Vom Wasser: 1. Am Bach. 2. Am Teich. 3. Am See.

Aus dem Rechnungsunterricht: Das Teilen.

Aus dem geschichtlichen Heimatunterricht: Fräulein E. Müller gab uns hier methodische Winke und praktische Angaben zum umfangreichen Gebiete «Der Pfahlbau».

* * *

Während des ganzen Kurses wurden von den Leiterinnen und von den Teilnehmerinnen **Referate** abgehalten, u. a. folgende: Der Gesinnungsunterricht — Wie bilden wir die ästhetischen Anlagen? — Märchen — Schule und Elternhaus — Der Sprachunterricht im 3. Schuljahr.

Die aufgeworfenen Fragen führten zu regen und fruchtbaren Besprechungen.

* * *

Der behandelte Stoff gab Anlass zu **Exkursionen und Unterrichtsgängen:** 1. Besuch der Zementfabrik in Reuchenette; 2. Jurawanderung, Dorf Plagne, Besichtigung eines Landwirtschaftsbetriebes daselbst; 3. Besuch des Breitfeldschulhauses Bern (Wandschmuck); 4. Besuch eines landwirtschaftlichen Betriebes in Deisswil b. Bern;

5. Unterrichtsgang der Aare entlang; 6. Besuch des historischen Museums in Bern, wo uns Herr Prof. Dr. O. Tschumi die neuesten Ergebnisse der Pfalbauforschung zeigte und erklärte; 7. Besuch einer Bäckerei. Alle Unterrichtsgänge wurden verbunden mit Skizzierübungen.

* * *

Freitag, den 13. August 1926 fand in Anwesenheit des Herrn Schulinspektor Kasser der offizielle Schluss des Kurses statt.

Der Kursbesuch durch die Teilnehmer war ein sehr guter, und zwar von Anfang bis zum Schluss. Das spricht mehr als alle Worte für die Qualität des Gebotenen. Neben der anregenden und zielsichern Arbeit der beiden Leiterinnen trug dazu auch bei ein fröhlicher, ungezwungener Ton in der ganzen Arbeitsgemeinschaft, der die recht schwere Bürde, die der Kurs jedem Teilnehmer auferlegte, leicht tragen half. Dankerfüllt gegenüber Fräulein Grosjean und Fräulein Müller kehrten alle ihre Kursschüler sehr befriedigt wieder zu ihrer Berufsarbeit zurück, um dort die vielen Anregungen zum Besten der Jugend zu verwerten. Die Berichterstatterin:

Gertrud Mühlheim, Kriechenwil.

oooooo VERSCHIEDENES oooooo

Bernische Lehrerversicherungskasse. *Sitzungen der Verwaltungskommission* Samstag den 14. und Samstag den 21. August. — Die beiden Sitzungen wurden fast vollständig in Anspruch genommen durch die Behandlung der recht zahlreich eingegangenen Pensionierungsgesuche. In den nachfolgenden Fällen konnte entsprochen werden:

Herr Wilhelm Tschanz, Lehrer in Oberhofen:
Herr Jakob Kaufmann, Lehrer in Herzogenbuchsee:
Herr Jak. Baumgartner, Oberlehrer in Oberwangen:
Herr Ernst Neuenschwander, Lehrer in Sonvilier:
Frau Amélie Surdez-Macquat, Lehrerin in Cerneux-Godat:
Frau Flora Burkhard-Sterchi, Lehrerin in Grasswil:
Frl. Sophie Badertscher, Lehrerin in Gondiswil:
Frl. Marianne Reber, Lehrerin in Neuenegg:
Frl. Dr. Emma Graf, Seminarlehrerin in Bern:
Frl. Emma Eichenberger, Sekundarlehrerin in Biel:
Herr Robert Gräub, Lehrer am Progymnasium in Biel.

Nach den neuen Statutenbestimmungen wurde mit Kapitalabfindung oder Leibrente entlassen:
Herr Gottfried Dorner, Lehrer in Treiten.

Einige weitere Gesuche mussten zur Vervollständigung der Akten noch zurückgelegt werden. Ein Gesuch wurde abgewiesen.

Schlusswort im Bericht über die gesanglichen Leistungen am kantonalen Gesangfest in Interlaken. Der Vorstand der Vereinigung ehemaliger Schüler des bernischen Staatsseminars hat an seiner letzten Sitzung beschlossen, die Stellungnahme zu dieser Angelegenheit in einem besondern Traktandum an der Hauptversammlung vom 25. September nächsthin zu behandeln. *Sp.*

Lüdernalpkurs. 27. September bis 4. Oktober 1926. An dieser Stelle möchte ich die am häufigsten an mich gestellten Fragen beantworten: Es sind alle herzlich eingeladen, die sich für die zu behandelnden Fragen interessieren, ob sie nun ihren Beruf als Abstinenten oder Nichtabstinenten, als Lehrer oder Nichtlehrer, als Erzieherinnen in der Schulstube, in der Familie oder anderswo ausüben. Kein Name soll mehr, keiner weniger als die andern gelten. Ich möchte als Motto für den ganzen Kurs das Zitat setzen: « Wir wollen uns alle gegenseitig helfen, unsere Bestimmung zu erfüllen. » Wer aus irgend einem Grunde an der Diskussion nicht teilnehmen will, werfe seine Anregung oder Frage vor Beginn des Referates in unsere Kurs-Urne! Ferner: Das abgesandte Programm gilt noch in allen Punkten, ausgenommen das Referat Freund Rycheners. Es wird durch andere Darbietungen ersetzt. Der am Kommen Verhinderte (Militärdienst) wird ein andermal von uns angesprochen werden. Und zum Schluss: Bringt nur eure Musikinstrumente mit! *G. Hess.*

Schwimmkurs Neuenburg. Vom 10.—14. August fand in Neuenburg unter der vortrefflichen Leitung von A. Boppart (St. Gallen) und E. Perroud (Waadt) ein Schwimmkurs des Schweizerischen Turnlehrervereins statt. Der Kurs war ein Parallelkurs französisch zu dem eine Woche früher abgehaltenen der deutschen Schweiz in Zürich. Leider herrscht unter den welschen Kollegen kein so grosses Interesse für diese Kurse, so dass eine Anzahl Deutschschweizer den Kurs in Neuenburg besuchen konnte.

Während der fünf Tage herrschte zum Teil sehr schönes Wetter, so dass ganze Arbeit geleistet wurde. Als Grundlage für ein richtiges Schwimmen in den Schulen wurde von der Kursleitung das Trockenschwimmen angesehen, das immer und immer wieder betrieben werden muss. Im Wasser wurden Brust- und Rückenschwimmen, Brust- und Rückencrawl, Hand über Hand und Sprünge gelehrt. Ferner wurden Uebungen im Rettungsschwimmen und Wiederbelebungsversuche gemacht. Alle Kursteilnehmer machten sichtliche Fortschritte; einige erstiegen sogar die Leiter zum Zehnmeterbrett, sei es, dass sie mutig ins Wasser sprangen oder wieder über die Leiter den festen Boden gewannen.

Freitag nachmittag gab's mit Motorboot eine herrliche Seefahrt nach Estavayer. Dies bildete den gemütlichen Teil des Kurses. Ich möchte auch an dieser Stelle der Kursleitung meinen Dank aussprechen. Der Schweizerische Turnlehrerverein kann stolz sein, in Herrn Boppart einen Kursleiter zu haben, der sich des Schulschwimmens in solch vorbildlicher Weise annimmt.

So ist denn wieder ein Schwimmkurs vorbei, und damit geht der Gedanke, in allen Schulen des Schweizerlandes den Schwimmunterricht einzuführen, ins Land hinaus. Ich hoffe, dass alle Kursteilnehmer von Neuenburg dazu beitragen

helfen. An viele andere Kollegen und Kolleginnen richte ich die Mahnung: Ergreift die günstige Gelegenheit und besucht die Schwimmkurse des Schweizerischen Turnlehrervereins im nächsten Jahre. Ihr werdet es nicht bereuen. *Frieda.*

Kantonale Schule für Obst-, Gemüse- und Gartenbau Oeschberg-Koppigen. Die Behauptung, es gebe halt kein wirklich zuträgliches und zugleich billiges, alkoholfreies Getränk ist zur faulen Ausrede geworden. Desgleichen die Entschuldigung, man verstehe eben das Herstellungsverfahren nicht. Da schafft wiederum das grosse Werk der Volksaufklärung Abhilfe, nämlich das unentgeltliche Abhalten von *Tageskursen* für die *Herstellung alkoholfreier Moste in Fässern und Flaschen.* Die Gartenbauschule Oeschberg-Koppigen lässt sich Zeit und Mühe nicht reuen, ab 21. September solche Kurse in Angriff zu nehmen. Es wird nur eine Einschreibgebühr von Fr. 1.— pro Person erhoben; der Kurs ist unentgeltlich. Auf Wunsch offeriert die Gartenbauschule die Mittagsverpflegung gegen mässige Entschädigung. Die Tageskurse dauern von 10 bis 17 Uhr und werden mit jedem Tag abgeschlossen. Teilnehmen dürfen Personen beiderlei Geschlechts vom 18. Altersjahr an. Die Anzahl der Tage wird von der Anmeldezahl bestimmt. Mögen es recht viele sein, welche diese günstige Gelegenheit benutzen! Schriftliche Anmeldungen sind zu richten an die Direktion obenerwähnter Adresse bis 14. September. *G. H.*

Erholungs- und Wanderstationen des S. L. V. Der im Felssturzgebiet von Goldau angelegte Tierpark verbunden mit Vogelschutzanlage kann von den Mitgliedern der Erholungs- und Wanderstationen des S. L. V. gegen Vorweis der Karte zum ermässigten Eintrittspreise von 30 Rappen besichtigt werden. Der Eintritt von Schulen in Begleitung der Lehrer beträgt 15 Rappen per Kind, für Vereine 30 Rappen per Mitglied.

Die Geschäftsleitung.

Dans nos écoles secondaires.

Le tableau de répartition des leçons.

En France. (Fin.)

« L'Ecole Bernoise » a suivi la réforme de l'enseignement secondaire chez nos voisins. Nous y revenons encore une fois, non dans l'intention de prendre pour normes celles adoptées par les « Arrêtés ministériels » du 3 juin 1925 relatif aux horaires et programmes dans les classes des lycées et collèges de garçons, et du 25 mars 1924 fixant la répartition hebdomadaire des diverses matières dans les classes de l'enseignement secondaire des jeunes filles. Ces ordres d'enseignement sont, en France et en Suisse, dans le Jura tout au moins, profondément différents. Le lycée conduit uniquement au baccalauréat; notre école secondaire a une double destination: préparation aux études supérieures et préparation directe à certaines carrières. C'est là fort probablement le point faible de notre enseignement secondaire; mais une organisation plus spécialisée nécessiterait des sacrifices financiers qu'il est vain de songer à l'heure actuelle à imposer à l'Etat et aux communes. Ainsi l'école secondaire, chez nous, continuera à participer du lycée et de l'enseignement primaire supérieur français, ce dernier visant déjà à une préparation aux études des écoles techniques, telles que: écoles de commerce, technicums, écoles des postes et chemins de fer, écoles professionnelles de tous genres.

Néanmoins, on pourra peut-être retenir l'un ou l'autre point des solutions appliquées en France, c'est pourquoi nous donnons ci-dessous la répartion hebdomadaire des heures dans les classes de 6e, 5e et 4e des lycées, correspondant à nos IIIe, IIe et Ire. Pour les écoles secondaires de filles, il est inutile de songer à faire une comparaison, le but de cet enseignement en France (section baccalauréat et section diplôme) étant totalement autre.

Disciplines	6e (IIIe)		5e (IIe)		4e (Ire)	
	Sect. A. Classique	Sect. B. Moderne	Sect. A. Classique	Sect. B. Moderne	Sect. A. Classique	Sect. B. Moderne
	1	2	3	4	5	6
Français	4	7	4	7	3	7
Latin	6	—	6	—	5	—
Grec	—	—	—	—	3	—
Histoire	2	4	2	4	2[1]	4
Géographie	1		1		1[1]	
Langue(s) vivante(s)	4[2]	5[2]	4[2]	5[2]	3[2]	7[3]
Mathématiques	2	2	2	2	3	3
Sciences naturelles	1	2	1	2	1	1
Dessin	2	2	2	2	1½	1½
Heures d'études dirigées	2½	2½	2½	2½	2½	2½
Education physique	—[4]	—[4]	—[4]	—[4]	—[4]	—[4]
Total d. heures d'enseign. oblig.	24½	24½	24½	24½	25 +1[1]	26

[1] +1 h. facultative.
[2] allemand ou anglais.
[3] 2 langues vivantes: allemand ou anglais et italien ou espagnol, portugais, arabe, russe.
[4] nombre d'heures non spécifié.

Les rectorats des lycées, après consultation de l'assemblée des professeurs, peuvent instituer des cours non portés à l'arrêté ministériel.

On remarquera que ces horaires ne prévoient ni l'enseignement de la morale (la religion ne figurant pas aux programmes de l'école laïque officielle), ni ceux du chant, de la musique, de la calligraphie, du dessin géométrique, de la tenue des livres.

Les mathématiques et les sciences y sont réduites à la portion congrue, les études portant spécialement sur les lettres classiques et les lettres modernes.

Pour empêcher les branches gourmandes d'empiéter par trop sur le programme obligatoire, il est prévu qu'« aucun élève ne peut, jusqu'à la classe de seconde, être retenu plus de 5 heures

par jour pour assister aux cours et enseignements obligatoires ou facultatifs prévus par le plan officiel. En principe, il ne sera pas donné d'enseignement obligatoire le jeudi dans les classes qui précèdent celle de première ».[1])

Toutes ces dispositions rendent un encombrement des programmes très difficile.

On peut critiquer la tendance qui a présidé à l'élaboration de la réforme; il faut lui laisser le mérite d'unifier l'enseignement autour d'un tronc commun, en élaguant impitoyablement toutes les branches tenues pour accessoires, et qui surchargent jusqu'à l'enfoncer l'édifice de notre école secondaire.

Que diraient nos potaches de IIe et Ire, si leurs 35 à 37 heures hebdomadaires étaient ramenées à 30 obligatoires et facultatives au maximum? — Mais que diraient les maîtres et les « spécialistes » dont on supprimerait ou réduirait les enseignements?

III. L'avenir.

« Il ne peut être apporté aucune modification aux divers plans d'études sans l'autorisation de la Direction de l'Instruction publique », dit le législateur de 1890. Un coup d'œil sur les tabelles publiées dans le n° 23 suffit pour indiquer les nombreux changements survenus à la lumière de l'expérience ou pour d'autres circonstances. Furent-ils tous et toujours soumis à l'approbation des autorités scolaires? Il est permis d'en douter. — Quoi qu'il en soit, l'école, organisme vivant, ne s'est pas accommodée longtemps du corset qu'on lui avait passé, et lacé. Sous tous les rapports: nombre d'heures par discipline, introduction de nouvelles matières d'enseignement, faculté devenue obligation et vice-versa, les modifications au plan officiel apparurent, et ce dernier n'est plus aujourd'hui considéré que comme un garde-fou destiné à brider les audaces par trop grandes .....

Est-ce un bien? est-ce un tort? peut-être les deux à la fois.

Mais la revision actuellement en cours permettra de procéder aux ajustements et aux limitations nécessaires; c'est pourquoi il peut sembler de quelque utilité de condenser les résultats des expériences des 36 dernières années:

1° Le nombre des heures totales du plan n'est pas respecté; il a été augmenté presque partout.
2° Le latin est enseigné à partir de la IIIe classe, au lieu de la IIe.
3° L'anglais ou l'italien, obligatoires pour la section réale, sont devenus facultatifs.
4° La religion, d'enseignement facultatif, est devenue obligatoire d'une manière à peu près générale.
5° Le pensum de français, insuffisant d'après le plan, a été renforcé.
6° Certaines écoles ont introduit l'enseignement des travaux manuels et de l'hygiène.
7° Les écoles de filles ont organisé des cours d'enseignement ménager.

En général, ces modifications ont eu pour effet de *surcharger le plan et les élèves.*

Quelques collègues nous ont en outre fourni des suggestions que nous faisons suivre, pour l'élaboration du nouveau plan. Ce sont des remarques particulières, plutôt que d'ordre général, que nous avions du reste sollicitées.

1° L'opinion est unanime pour demander qu'une place plus large soit réservée à l'enseignement du français.
2° Le pensum d'allemand, par contre, devrait être réduit dans les classes inférieures.
3° L'enseignement de la religion demeure facultatif et devrait être donné hors-cadres par les ecclésiastiques.
4° Facultatif, également, l'enseignement de l'algèbre aux garçons.
5° La comptabilité devrait être rayée de la liste des matières à enseigner.

Les autres modifications apportées au plan semblent ne pas soulever d'objections.

Mais il peut paraître naturel d'estimer que la marche logique d'opérer la revision serait la suivante — et l'on voit ici que le problème de la répartition des heures joue un rôle capital —:

1° *Déterminer le nombre des heures hebdomadaires d'enseignements obligatoires et facultatifs;* ce nombre constituerait un maximum absolu.
2° *Opérer la sélection des matières à enseigner.*
3° *Etablir les plans d'études appropriés.*

Voilà bien des questions soulevées; sans doute l'ont-elles déjà été à la commission de revision du plan d'études pour nos écoles secondaires. Quelles solutions ont-elles prévalu? Ceci ne ressort pas encore des discussions qui ont eu lieu, à ce sujet; c'est pourquoi nous avons pensé poser les termes du problème devant l'ensemble de nos collègues de l'enseignement secondaire.

G. Mœckli.

[1]) Cette disposition est également applicable à l'enseignement secondaire des filles.

Matériel et méthodes en éducation nouvelle.

Ceux qui s'occupent d'éducation nouvelle constatent que jusqu'ici les forces profondes de l'enfant ont été en général si constamment réprimées, autant par l'école que par le milieu social, qu'il n'a pas encore été possible de capter les sources de l'admirable énergie créatrice que manifeste l'espèce humaine.

Chaque enfant naît avec un potentiel de forces créatrices qui lui permettrait de s'exprimer et dont on ne sait pas tirer parti: or l'éducation est-elle autre chose que le moyen de développer ce pouvoir créateur? On peut affirmer que tout enfant est doué de qualités qui nous permettraient, à nous éducateurs, de faire appel à ses énergies spontanées, si nous voulions bien étudier l'enfant

au lieu d'avoir les yeux fixées sur un programme intangible. Nous sommes convaincus qu'il n'y a aucune contradiction entre l'éducation et la nature même de l'enfant. L'antagonisme ne surgit que lorsque nos procédés heurtent sa nature.

Les éducateurs recourent avidement aux psychologues et aux spécialistes de l'enfance pour apprendre d'eux comment enseigner et mettre toujours mieux leurs méthodes en accord avec les connaissances nouvelles.

Jeu.

Les psychologues nous enseignent que l'enfant s'instruit tout naturellement en agissant. Bien avant l'école déjà, l'enfant acquiert de multiples notions par le jeu et l'activité spontanée. Les instituteurs ont enfin pris au sérieux cette aptitude propre à l'enfance et utilisent à présent à l'école cette précieuse source d'énergie.

L'école nouvelle doit permettre à toute activité enfantine de s'affirmer. C'est là une des distinctions primordiales entre les anciennes et les nouvelles méthodes. A l'école nouvelle, l'enfant s'instruit par ses propres moyens, alors qu'autrefois il restait passif et que le savoir lui était imposé par le maître.

Matériel.

L'école doit fournir un milieu favorable à toutes les activités dont l'enfant a besoin pour se développer. Qu'il y ait donc avant tout assez d'espace pour cela. Puis il importe que les enfants aient à leur disposition le matériel voulu pour exercer leur activité spontanée. Il ne faut pas que ce matériel ait un caractère limitatif, c'est-à-dire ne pouvant servir qu'à un seul but; qu'il soit au contraire libre et plastique, afin que l'enfant puisse le manipuler à sa guise et travailler suivant ses propres inspirations. C'est pourquoi les écoles nouvelles sont largement pourvues de plots de construction, de caisses de sable, de terre glaise, de papier, de crayons et de jouets; d'instruments de musique; d'équipements pour jeux, danses et art dramatique. On y trouve aussi des métiers à tisser, des outils de menuiserie et du bois, une imprimerie, des matériaux divers pour faire de petites expériences scientifiques. Partant du principe que chaque enfant diffère de tous les autres, nous cherchons à développer sa personnalité propre au moyen d'un matériel mis librement à sa disposition.

Travail par groupes.

L'homme est naturellement un être sociable. Permettre à l'enfant de s'enrichir au contact constant de ses camarades est une des lignes directrices de notre travail. Par cette action du milieu social sur l'enfant, nous n'entendons pas seulement la liberté de mouvements et de paroles. Une expérience sociale est davantage qu'un simple contact ou qu'une entr'aide passagère. La valeur sociale de l'école consiste dans le travail en commun et dans l'intérêt qu'un même travail suscite dans un groupe d'enfants. Le groupe entier propose et décide le choix du travail à entreprendre et chaque membre contribue pour sa part à l'œuvre collective.

Programme actif.

Quel sera le programme de l'école nouvelle? Si l'éducation est basée sur les forces créatrices, le programme ne sera plus statique et fixé à l'avance, mais il sera dynamique, souple et établi au fur et à mesure des expériences des élèves.

En observant l'enfant, nous découvrons que le monde lui est un sujet d'intérêt constant. Tous nous connaissons les perpétuels pourquoi et comment de l'enfance. Si cette curiosité est satisfaite et utilisée, elle mène peu à peu à cette forme du savoir qui est celle que nous préconisons. Ces acquisitions spontanées conduisent à la géographie, à l'histoire, aux sciences naturelles et mathématiques, etc. Elles peuvent même, chez les tout petits, faciliter grandement l'apprentissage des techniques telles que l'écriture, la lecture et l'arithmétique.

Aucune branche n'est enseignée par petites tranches. Nos élèves pratiquent une méthode de recherches individuelles et résolvent eux-mêmes les questions qu'ils posent. Le rôle du maître est de pourvoir au matériel nécessaire et d'orienter la documentation. Souvent la réponse est donnée par la visite directe d'une fabrique, d'une ferme ou d'un dock.

Afin de suivre continuellement les progrès de ses élèves, le maître dresse un tableau du travail de chaque enfant mentionnant ses différentes activités dominantes. Tel est, à grands traits, le programme né de notre expérience. La preuve nous a été fournie que les enfants qui travaillent selon ces directives s'astreignent souvent à un effort beaucoup plus considérable que celui qu'on en obtiendrait en leur imposant le programme ordinaire.

Certains exercices de mémorisation trouvent également place à l'école nouvelle: par exemple les enfants doivent apprendre la table de multiplication que le calcul libre ne parvient pas à fixer suffisamment. Notre ligne de conduite en cette matière consiste à recourir aux exercices d'entraînement mental, au « drill », lorsque l'enfant en sent lui-même le besoin et en reconnaît l'utilité. Une étude de ce genre, faite avec la coopération vivante de l'élève mérite, selon nous, le nom d'activité créatrice plutôt que celui de travail imposé.

« Pour l'Ere Nouvelle ».

oooooooooo DIVERS oooooooooo

Caisse d'assurance des instituteurs bernois. — *Séances du Comité d'administration* des 14 et 21 août 1926. — Les deux séances ont été remplies presque entièrement par la liquidation des nombreuses demandes de mises à la retraite qui sont parvenues aux organes de la Caisse. Les demandes des personnes suivantes ont été agrées:
M. Wilhelm Tschanz, instituteur à Oberhofen;
M. Jacob Kaufmann, inst. à Herzogenbuchsee;

M. Jacob Baumgartner, inst. à Oberwangen;
M. Ernest Neuenschwander, inst. à Sonvilier;
Mme Amélie Surdez-Macquat, inst. aux Cerneux-Godat;
Mme Flora Burkhard-Sterchi, inst. à Grasswil;
Mlle Sophie Badertscher, inst. à Gondiswil;
Mlle Marianne Reber, inst. à Neuenegg;
Mlle Emma Graf, maitresse secondaire à Berne;
Mlle Emma Eichenberger, maitresse secondaire à Bienne.
M. Robert Græub, maître au progymnase de Bienne.

M. Gottfried Dorner, instituteur à Treiten a été mis au bénéfice des nouvelles prescriptions statutaires concernant les indemnités en capital transformables en rentes viagères.

Plusieurs demandes de mises à la retraite ont été renvoyées à une séance ultérieure, les dossiers y relatifs n'étant pas encore complets.

Delémont. La commission chargée de l'étude de la revision du règlement sur les traitements a repris ses travaux. Concernant le personnel munipal, elle n'a pu que constater que les traitements, servis à Delémont, sont en général inférieurs, et même de beaucoup, à ceux d'autres localités d'importance à peu près égale. Elle a en conséquence abandonné toute intention de baisse de salaires de ces employés. La situation du corps enseignant a été examinée dans une séance spéciale dont nous ne pouvons encore rendre compte aujourd'hui.

Stella Jurensis. C'est donc aujourd'hui et demain qu'a lieu l'assemblée annuelle à Tavannes. Le comité compte sur une nombreuse participation des membres.

Maitresses d'ouvrages. La «*F. O. S.*» du 31 août publie l'avis relatif au cours d'introduction qui aura lieu du 18 octobre 1926 au 19 mars 1927, à Delémont. Délai d'inscription: 25 septembre.

Grand Conseil. La session ordinaire d'automne, consacrée principalemeut à l'examen de la gestion de 1925, s'ouvre lundi, 13 septembre. On trouvera ci-dessous quelques chiffres y-relatifs.

D'autre part, une réunion préparatoire du Comité cantonal avec les députés-instituteurs a eu lieu mercredi, 8 écoulé, à l'effet d'étudier la réponse à donner à certaines questions dont le Parlement cantonal va sans doute se trouver saisi.

La douce quiétude dont le corps enseignant a joui ces dernières années, a vraisemblablement vécu.

Nos lecteurs seront prochainement renseignés.

Nomination. On nous demande de dire s'il est exact qu'une commune jurassienne poserait aux instituteurs qui briguent une place actuellement vacante, des conditions autres encore que celles stipulées dans la mise au concours officielle. Il s'agirait d'une commune du Jura catholique.

Les candidats en question, et qui seuls peuvent fournir les renseignements précis, sont priés de s'adresser aux organes de la S. I. B. qui prendraient éventuellement les mesures nécessaires pour remédier à un abus.

Comptes d'Etat 1925. Actif fr. 429 108 485. 48, passif fr. 372 603 019. 31, fortune nette francs 56 505 466. 17 contre fr. 54 205 630. 34 au 31 décembre 1924.

Le *budget* pour 1925 prévoyait un déficit de fr. 3 283 693. —; les comptes de l'administration courante accusent un déficit de fr. 1 836 708. 50; il y a donc eu une amélioration d'environ un demi-million.

Rendement des impôts: Il a été de fr. 300 000 environ inférieur aux prévisions budgétaires, avec un rendement total de fr. 33 815 659. 59.

Instruction publique: Les dépenses totales se sont montées à fr. 16 534 220. 14, légèrement inférieures (fr. 80 000) aux chiffres du budget.

Assistance publique, Service sanitaire (asiles d'aliénés). Les dépenses nettes sont respectivement de fr. 7 000 921. 01 et de fr. 2 176 168. 95.

oooooo REVUE DES FAITS oooooo

La femme fonctionnaire. — *A Genève.* La nouvelle loi destinée à réduire les dépenses du Département de l'Instruction publique, et qui entre en vigueur à la rentrée de cet automne, comporte les dispositions principales suivantes:

1° Au 30 septembre 1926, départ définitif de toutes les maîtresses d'école primaire et enfantine, âgées de 55 ans révolus, et de toutes les maîtresses d'école secondaire âgées de 60 ans, avec droit au payement de la retraite anticipé de deux ans pour les maîtresses d'école primaire et secondaire, et de cinq ans pour les maîtresses d'école enfantine.

2° Pour les années 1926, 1927, 1928, 1929, 1930, 1931, mise en disponibilité des maîtresses d'école mariées âgées de 50 à 55 ans.

3° Les démissions volontaires sont facilitées par les dispositions des articles supplémentaires.

4° Les indemnités accordées sont équivalentes à la retraite à laquelle les fonctionnaires en disponibilité auraient droit.

5° Aucun concours d'entrée en stage ne sera ouvert tant qu'il y aura des maîtresses d'école en disponibilité.

Le statut des fonctionnaires fédéraux. Le Conseil national a décidé de modifier la teneur de l'art. 55, selon lequel le mariage d'un fonctionnaire du sexe féminin *est* considéré comme un juste motif de résiliation du contrat de travail. Le terme *est*, deviendra: *peut être*, dans le projet définitif. En outre, il est entendu que la mesure ne sera appliquée qu'en cas d'absolue nécessité. Enfin, la Caisse de retraite remboursera à la femme-fonctionnaire obligée de démissionner pour raison de mariage, non seulement le montant des cotisations versées, mais encore les intérêts de ces cotisations, la Caisse de retraite fonctionnant de la sorte pour elle, comme une Caisse d'épargne.

o MITTEILUNGEN DES SEKRETARIATS — COMMUNICATIONS DU SECRÉTARIAT o

Die Neueinschätzung der Naturalien für die Periode 1926—1929.

Nouvelle estimation des prestations en nature pour la période de 1926 à 1929.

Die amtlichen Protokolle über die Neueinschätzung der Naturalien sind bis auf eines (Fraubrunnen) bei der Unterrichtsdirektion eingelaufen. An Hand dieser Protokolle können die Veränderungen, die seit der letzten Periode vorgekommen sind, festgestellt werden. Im allgemeinen darf gesagt werden, dass die Kommissionen sich bemühten, den berechtigten Begehren der Lehrerschaft entgegenzukommen. Herabsetzungen von Positionen sind wenige vorgenommen worden. Wo sie vorkamen, betrafen sie meist das Holz. Die Kommissionen haben sich vielfach auch der wirklich ausgerichteten Naturalien angenommen und namentlich die Wohnungsverhältnisse etwas angeschaut. Wo es angängig war, mahnten sie zur Vornahme der notwendigen Reparaturen; wo Umbauten nicht mehr gut möglich sind, haben sie Entschädigungen für den Minderwert festgesetzt. Ueber die Einschätzung in den einzelnen Aemtern ist folgendes zu sagen:

Les procès-verbaux officiels sur la nouvelle estimation des prestations en nature sont tous, à l'exception de celui du district de Fraubrunnen, parvenus à la Direction de l'Instruction publique. Grâce à eux, peuvent être fixées les modifications qui se sont produites depuis la dernière période. On peut dire, d'une manière générale, que les commissions se sont efforcées de donner suite aux vœux légitimes du corps enseignant. Peu de positions ont été abaissées et les diminutions constatées se rapportent la plupart au bois. Les commissions se sont occupées très souvent des prestations en nature effectivement fournies et ont examiné, dans une certaine mesure, les conditions de l'habitation. Elles ont recommandé, où la chose était possible, de procéder aux réfections nécessaires, et, où les transformations de bâtisses ne sont plus guère possibles, les commissions ont fixé une indemnité de moins-value. Quant à l'estimation à laquelle on a procédé dans les différents districts, voici ce qu'on peut y relever:

* * *

1. Amtsbezirk Oberhasli.

In diesem Amtsbezirk ist wenig geändert worden.

In der Gemeinde *Hasliberg* wurden die Wohnungsentschädigungen für die verheirateten Lehrer von Fr. 350 auf Fr. 400, die der ledigen Lehrkräfte von Fr. 270 auf Fr. 300 erhöht.

In *Wyler* wurde die Wohnungsentschädigung für den verheirateten Lehrer von Fr. 150 auf Fr. 200 erhöht.

Guttannen erhöhte die Landentschädigung von Fr. 50 auf Fr. 70.

2. Amtsbezirk Interlaken.

Bönigen. Erhöhung der Wohnungsentschädigung: verheiratete Primarlehrer von Fr. 500 auf Fr. 600;
ledige Lehrer von Fr. 400 auf Fr. 500;
Lehrerinnen von Fr. 400 auf Fr. 450.
Die Holzentschädigung wird von Fr. 210 auf Fr. 190 herabgesetzt.

Brienz. Erhöhung der Wohnungsentschädigung; verheiratete Lehrer von Fr. 475 auf Fr. 600; ledige Lehrer und Lehrerinnen von Fr. 450 auf Fr. 500.

Lauterbrunnen. Erhöhungen in:
Vordergrund: Wohnungsentschädigung für verheiratete Lehrer von Fr. 450 auf Fr. 500; Holzentschädigung von Fr. 180 auf Fr. 195; Landentschädigung von Fr. 100 auf Fr. 110.
Wengen: Holzentschädigung von Fr. 210 auf Fr. 240; Landentschädigung von Fr. 100 auf Fr. 130.
Stechelberg: Holzentschädigung von Fr. 180 auf Fr. 195; Landentschädigung von Fr. 100 auf Fr. 110.
Mürren: Holzentschädigung von Fr. 240 auf Fr. 270; Landentschädigung von Fr. 100 auf Fr. 130.

Matten. Erhöhung der Wohnungsentschädigung: verheiratete Primarlehrer von Fr. 600 auf Fr. 750;
ledige Primarlehrer und Lehrerinnen von Fr. 450 auf Fr. 600.

Oberried. Erhöhung der Wohnungsentschädigung für den Lehrer von Fr. 220 auf Fr. 300.

Ringgenberg. Die Holzentschädigung wird von Fr. 150 auf Fr. 190 erhöht.

Wilderswil. Erhöhung der Wohnungsentschädigung: verheiratete Lehrer von Fr. 500 auf Fr. 600.

3. Amtsbezirk Frutigen.

Adelboden. Erhöhung der Holzentschädigung von Fr. 165 auf Fr. 180.

Aeschi. Die Wohnungsentschädigung wird von Fr. 350 auf Fr. 400 erhöht, dagegen wird die Holzentschädigung von Fr. 240 auf Fr. 200 herabgesetzt.

Achseten. In dieser Gemeinde erfolgen Herabsetzungen auf der ganzen Linie, Wohnung von Fr. 250 auf Fr. 190, Holz von Fr. 180 auf Fr. 150 und Land von Fr. 90 auf Fr. 70.

Oberfeld. Die Holzentschädigung wird von Fr. 195 auf Fr. 210 erhöht, dagegen die Landentschädigung von Fr. 180 auf Fr. 150 herabgesetzt.

Frutigen. Herabsetzungen: Wohnungsentschädigung für verheiratete Lehrer von Fr. 800 auf Fr. 780; ledige Lehrer und Lehrerinnen von Fr. 580 auf Fr. 530: Landentschädigung von Fr. 180 auf Fr. 150.

Kandergrund. Erhöhung der Wohnungsentschädigung von Fr. 250 auf Fr. 300; Herabsetzung der Holzentschädigung von Fr. 225 auf Fr. 210.

Mitholz. Herabsetzung der Landentschädigung von Fr. 100 auf Fr. 80.

Krattigen. Erhöhung der Landentschädigung von Fr. 70 auf Fr. 100.

Ried-Gempelen. Herabsetzung der Landentschädigung von Fr. 80 auf Fr. 60.

4. Amtsbezirk Saanen.

Feutersöy. Erhöhung der Wohnungsentschädigung für den verheirateten Lehrer von Fr. 300 auf Fr. 400.

Saanen. Die Wohnungsentschädigungen werden je nach der Lage des Gemeindebezirkes festgesetzt:

Saanen: Lehrer von Fr. 300 auf Fr. 400;

Gstaad: 1. verheiratete Lehrer von Fr. 650 auf Fr. 750;
2. verheiratete Lehrer von Fr. 400 auf Fr. 750;
3. ledige Lehrer und Lehrerinnen von Fr. 400 auf Fr. 500;
4. ein verheirateter Lehrer von Fr. 400 auf Fr. 500.

Gruben: von Fr. 400 auf Fr. 500;

Schönried: von Fr. 480 auf Fr. 550.

Turbach: von Fr. 480 auf Fr. 500.

Die Holzentschädigung erfährt eine empfindliche Herabsetzung, und zwar wie folgt:

1. Von Fr. 180 auf Fr. 144;
2. Von Fr. 162 auf Fr. 126;
3. Von Fr. 162 auf Fr. 144;
4. Von Fr. 135 auf Fr. 126.

5. Amtsbezirk Obersimmental.

Keine wesentlichen Aenderungen.

6. Amtsbezirk Niedersimmental.

Reutigen. Erhöhung der Wohnungsentschädigung von Fr. 400 auf Fr. 500.

Spiez, Dorf. Erhöhung der Wohnungsentschädigung für verheiratete Lehrer von Fr. 1100 auf Fr. 1200, für ledige Lehrer und Lehrerinnen von Fr. 700 auf Fr. 750.

7. Amtsbezirk Thun.

Heimberg. Erhöhung der Wohnungsentschädigung von Fr. 800 auf Fr. 1000 für verheiratete Lehrer, von Fr. 600 auf Fr. 700 für ledige Lehrer und Lehrerinnen.

Hilterfingen und Oberhofen. Erhöhung der Wohnungsentschädigung von Fr. 800 auf 1000, resp. von Fr. 500 auf Fr. 700.

burg. Erhöhung der Wohnungsentschädig von Fr. 1100 auf Fr. 1200 resp. von 550 auf Fr. 750.

Uetendorf. Erhöhung der Holzentschädigung von Fr. 200 auf Fr. 250; Herabsetzung der Landentschädigung von Fr. 100 auf Fr. 90.

8. Amtsbezirk Seftigen.

Belp. Die Wohnungsentschädigung für verheiratete Lehrer wird von Fr. 900 auf Fr. 1000 erhöht.

Kehrsatz. Die Wohnungsentschädigung für einen Lehrer, der bisher die Wohnung in natura bezog, wird auf Fr. 800 angesetzt. Für Minderwert einer Wohnung wird Fr. 200 Entschädigung festgesetzt. Die Wohnungsentschädigungen für Lehrerinnen werden von Fr. 600 auf Fr. 700 erhöht.

Lehrerschaft und Gemeindebehörden hatten höhere Entschädigungen vereinbart. Nach dem Wortlaut des Kreisschreibens der Unterrichtsdirektion hätte die Schätzungskommission sich mit der Sache gar nicht mehr zu befassen gehabt. Wohl aus Rücksicht auf andere Gemeinden griff sie aber trotzdem ein und setzte die Entschädigungen herab.

Uttigen. Die Wohnungsentschädigung für die Lehrerin wird von Fr. 300 auf Fr. 500 erhöht.

Seftigen. Erhöhung der Wohnungsentschädigung: verheiratete Lehrer von Fr. 550 auf Fr. 650; ledige Lehrer und Lehrerinnen von Fr. 450 auf Fr. 650.

Wattenwil. Erhöhung der Wohnungsentschädigung:
verheiratete Lehrer von Fr. 600 auf Fr. 700; ledige Lehrer und Lehrerinnen von Fr. 450 auf Fr. 500. Landentschädigung von Fr. 90 auf Fr. 110.

Riggisberg. Erhöhung der Wohnungsentschädigung von Fr. 700 auf Fr. 800, resp. von Fr. 550 auf Fr. 600.

Niedermuhlern. Die Holzentschädigung wird von Fr. 120 auf Fr. 170 erhöht.

In verschiedenen Gemeinden des Amtsbezirkes Seftigen wird der Minderwert von Wohnungen durch eine Entschädigung ausgeglichen.

9. Amtsbezirk Schwarzenburg.

Keine wesentlichen Aenderungen. *Zumholz* erhöht die Landentschädigung von Fr. 50 auf Fr. 65.

10. Amtsbezirk Bern-Land.

Es treten folgende Erhöhungen der Wohnungsentschädigungen ein:

Bolligen:
verheiratete Lehrer von Fr. 1000 auf Fr. 1100; ledige Lehrer und Lehrerinnen von Fr. 700 auf Fr. 800.

Ittigen:
verheiratete Lehrer von Fr. 1200 auf Fr. 1400; ledige Lehrer und Lehrerinnen von Fr. 800 auf Fr. 1000.

Ostermundigen:
verheiratete Lehrer von Fr. 1300 auf Fr. 1500; ledige Lehrer und Lehrerinnen von Fr. 1000 auf Fr. 1100.

Kirchlindach:
verheiratete Lehrer von Fr. 700 auf Fr. 800;
ledige Lehrer und Lehrerinnen von Fr. 500 auf Fr. 550.

Muri-Gümligen:
verheiratete Lehrer von Fr. 1500 auf Fr. 1600;
ledige Lehrer und Lehrerinnen von Fr. 1200 auf Fr. 1300.

Utzigen: von Fr. 300 auf Fr. 400.

Littewil: von Fr. 360 auf Fr. 400.

Köniz:
verheiratete Lehrer von Fr. 1100 auf Fr. 1600;
ledige Lehrer und Lehrerinnen von Fr. 900 auf Fr. 1200.

Wabern:
verheiratete Lehrer von Fr. 1400 auf Fr. 1600;
ledige Lehrer und Lehrerinnen von Fr. 1000 auf Fr. 1200.

Schliern:
verheiratete Lehrer von Fr. 900 auf Fr. 1300;
ledige Lehrer und Lehrerinnen von Fr. 700 auf Fr. 800.

Uebrige Schulorte der Gemeinde *Köniz:*
verheiratete Lehrer von Fr. 800 auf Fr. 1100;
ledige Lehrer und Lehrerinnen von Fr. 600 auf Fr. 700.

Anmerkungen.

In der Gemeinde *Muri* sind die Wohnungsentschädigungen für verheiratete Lehrer zu niedrig angesetzt. Zwei Lehrer müssen für eine Dreizimmerwohnung mehr zahlen als Fr. 1600. Der Fall ist der Unterrichtsdirektion gemeldet worden.

In der Gemeinde *Köniz* werden sämtliche bestehenden Amtswohnungen auf ihren Mietwert eingeschätzt und dem Lehrer zur Benutzung um diesen Preis überlassen. Auf diese Weise kommt der Lehrer zu einer mehr oder weniger angemessenen Entschädigung für die Nachteile, die das Wohnen im Schulhause mit sich bringt.

Erhöhung der Holzentschädigungen:

Vechigen: von Fr. 225 auf Fr. 240.

Dentenberg: von Fr. 180 auf Fr. 220.

Erhöhung der Landentschädigung:

Ostermundigen: von Fr. 80 auf Fr. 100.

11. Amtsbezirk Konolfingen.

Arni. Erhöhung der Wohnungsentschädigung:
verheiratete Lehrer von Fr. 450 auf Fr. 500;
ledige Lehrer und Lehrerinnen von Fr. 400 auf Fr. 450.

Aeschlen. Entschädigung für Minderwert der Wohnung Fr. 100.

Bowil. Erhöhung der Landentschädigung von Fr. 60 auf Fr. 80.

Grosshöchstetten. Erhöhung der Wohnungsentschädigungen:
verheiratete Lehrer von Fr. 800 auf Fr. 950;
ledige Lehrer und Lehrerinnen von Fr. 500 auf Fr. 600.

Die Holzentschädigung steigt von Fr. 200 auf Fr. 230, die Landentschädigung von Fr. 50 auf Fr. 100.

Konolfingen. Erhöhung der Wohnungsentschädigung für Lehrer von Fr. 500 auf Fr. 600.

Münsingen. Erhöhung der Wohnungsentschädigung:
verheiratete Lehrer von Fr. 900 auf Fr. 1150;
ledige Lehrer und Lehrerinnen von Fr. 600 auf Fr. 800.

Niederhünigen. Die während der Periode 1923/26 gestrichene Entschädigung für Minderwert der Wohnung an den Lehrer im Betrage von Fr. 150 wird wieder hergestellt.

Oberthal. Neu eingeführt werden die Entschädigungen für Minderwert der Wohnungen, und zwar werden diese festgesetzt wie folgt: Klasse I Fr. 150, Klasse II Fr. 200 und Klasse III Fr. 100. Die Landentschädigung steigt von Fr. 65 auf Fr. 80.

Stalden. Erhöhung der Wohnungsentschädigung:
verheiratete Lehrer von Fr. 700 auf Fr. 850;
ledige Lehrer und Lehrerinnen von Fr. 500 auf Fr. 600.

Die Holzentschädigung wird von Fr. 270 auf Fr. 240 herabgesetzt, dagegen erfährt die Landentschädiguug eine kleine Erhöhung (von Fr. 80 auf Fr. 100).

Walkringen. Erhöhung der Wohnungsentschädigung:
verheiratete Lehrer von Fr. 400 auf Fr. 500;
ledige Lehrer und Lehrerinnen von Fr. 200 auf Fr. 300.

Worb. Erhöhung der Wohnungsentschädigung:
verheiratete Lehrer von Fr. 900 auf Fr. 1100;
ledige Lehrer und Lehrerinnen von Fr. 500 auf Fr. 600.

Ried. Für die Amtswohnung wird eine Minderwertentschädigung von Fr. 150 festgesetzt (bisher: 0).

Enggistein. Erhöhung der Landentschädigung der Lehrerin von Fr. 90 auf Fr. 100.

12. Amtsbezirk Signau.

Langnau, Zone I: Erhöhung der Wohnungsentschädigung:
Verheiratete Lehrer von Fr. 950 auf Fr. 1150;
Ledige Lehrer und Lehrerinnen von Fr. 570 auf Fr. 690;
Lehrerehepaare von Fr. 1140 auf Fr. 1380.

Trubschachen. Erhöhung der Holzentschädigung von Fr. 240 auf Fr. 250.

13. Amtsbezirk Trachselwald.

Sumiswald. Erhöhung der Wohnungsentschädigung:
verheiratete Lehrer von Fr. 500 auf Fr. 600;
ledige Lehrer und Lehrerinnen von Fr. 350 auf Fr. 400.

Wyssachen. Die Wohnungsentschädigung auf
von Fr. 400 auf Fr. 440, resp. von Fr. 195 Fr. 340 erhöht; dafür erfolgt eine Herabsder Holzentschädigung von Fr. 270 auf Fzt.

Rüegsau. Herabsetzung der Holzentschädigung von Fr. 240 auf Fr. 210.

Kramershaus. Erhöhung der Wohnungsentschädigung für einen verheirateten Primarlehrer von Fr. 250 auf Fr. 300.

Thal. Erhöhung der Wohnungsentschädigung für einen ledigen Primarlehrer von Fr. 200 auf Fr. 250.

Lützelflüh. In der ganzen Gemeinde wird die Holzentschädigung von Fr. 240 auf Fr. 200 herabgesetzt.

In Lützelflüh-Dorf wird die Wohnungsentschädigung für einen verheirateten Primarlehrer von Fr. 600 auf Fr. 700 erhöht, die für eine Lehrerin von Fr. 400 auf Fr. 420.

In Grünenmatt wird die Wohnungsentschädigung für einen verheirateten Primarlehrer von Fr. 450 auf Fr. 500 erhöht.

Wasen. Erhöhung der Wohnungsentschädigung:
verheiratete Lehrer von Fr. 500 auf Fr. 600;
ledige Lehrer und Lehrerinnen von Fr. 350 auf Fr. 400.

Dürrenrot. Die Wohnungsentschädigung für ein Lehrerehepaar wird von Fr. 500 auf Fr. 600 erhöht.

Eriswil. Erhöhung der Wohnungsentschädigung von Fr. 400 auf Fr. 450 resp. von Fr. 300 auf Fr. 350, dafür Herabsetzung der Holzentschädigung von Fr. 270 auf Fr. 220.

14. Amtsbezirk Aarwangen.

Aarwangen. Erhöhung der Wohnungsentschädigung:
verheiratete Lehrer von Fr. 700 auf Fr. 800;
ledige Lehrer und Lehrerinnen von Fr. 450 auf Fr. 550.

Langenthal. Erhöhung der Wohnungsentschädigung:
verheiratete Primarlehrer von Fr. 1200 auf Fr. 1600;
ledige Lehrer und Lehrerinnen von Fr. 700 auf Fr. 800.

Eine Besserstellung der Lehrerschaft findet dadurch nicht statt, da die Erhöhung einfach auf Rechnung der bisherigen Ortszulage geht.

Die Verhältnisse gestalten sich heute, Holz und Land zusammen auf Fr. 400 gerechnet, wie folgt:

verheirateter Primarlehrer: Gesetzliche Besoldung Fr. 3500 plus Fr. 2000 für Naturalien, macht eine Minimalbesoldung von Fr. 5500 (Reglement Fr. 5500); Maximalbesoldung: gesetzlich Fr. 5000 plus Fr. 2000 für Naturalien macht Fr. 7000, gleichviel wie im Gemeindereglement. Die bisherige Ortszulage ist daher aufgehoben.

Lediger Primarlehrer: Gesetzliche Minimalbesoldung Fr. 3500 plus Fr. 1200 für Naturalien macht Fr. 4700 (Reglement Fr. 5500). Hier besteht eine Ortszulage von Fr. 800. Gesetzliche Maximalbesoldung Fr. 5000 plus Fr. 1200 für Naturalien macht Fr. 6200 (Reglement Fr. 7000). Ortszulage Fr. 800.

Lehrerin: Gesetzliche Minimalbesoldung Fr. 3300 plus Fr. 1200 für Naturalien, total Fr. 4500, gleich wie im Reglement. Maximalbesoldung Fr. 4800 plus Fr. 1200 macht Fr. 6000, ebenfalls wie im Reglement. Auch hier ist die bisherige Ortszulage, die allerdings nur Fr. 100 betrug, verschwunden.

Lotzwil. Erhöhung der Wohnungsentschädigung:
verheiratete Lehrer von Fr. 650 auf Fr. 900;
ledige Lehrer und Lehrerinnen von Fr. 500 auf Fr. 700.

Roggwil. Erhöhung der Wohnungsentschädigung von Fr. 750 auf Fr. 800 resp. von Fr. 500 auf Fr. 550.

Rohrbach. Erhöhung der Wohnungsentschädigung:
verheiratete Lehrer von Fr. 600 auf Fr. 720,
ledige Lehrer und Lehrerinnen von Fr. 440 auf Fr. 540. Landentschädigung von Fr. 70 auf Fr. 80.

Schwarzhäusern. Die Landentschädigung der Lehrerin wird auf Fr. 50 (bisher Fr. 25) erhöht.

Thunstetten. Erhöhung der Holzentschädigung von Fr. 200 auf Fr. 250.

15. Amtsbezirk Wangen.

Attiswil. Erhöhung der Landentschädigung von Fr. 50 auf Fr. 60.

Niederbipp. Die Wohnungsentschädigung für drei Lehrer wird von Fr. 500 auf Fr. 550 erhöht; die übrigen Lehrkräfte erhalten Fr. 400 statt Fr. 375.

Oschwand. Erhöhung der Wohnungsentschädigung für den Lehrer auf Klasse II von Fr. 300 auf Fr. 350.

Wangen. Erhöhung der Wohnungsentschädigung:
verheirateter Primarlehrer von Fr. 600 auf Fr. 800;
lediger Primarlehrer von Fr. 600 auf Fr. 700;
Lehrerin von Fr. 500 auf Fr. 600.

Erhöhung der Holzentschädigung von Fr. 180 auf Fr. 250. Wangen zahlt zudem eine Ortszulage von Fr. 200 für Lehrer und Fr. 100 für Lehrerinnen.

16. Amtsbezirk Burgdorf.

Burgdorf. Erhöhung der Wohnungsentschädigung:
verheiratete Lehrer von Fr. 1200 auf Fr. 1400;
für die übrigen Lehrkräfte von Fr. 800 auf Fr. 900.

Diese Erhöhung geschieht aber auf Kosten der Ortszulage. Diese sinkt für
Lehrer der Oberstufe (mit Unterricht im Französischen) von Fr. 600 auf Fr. 400;
Lehrer der übrigen Stufen von Fr. 400 auf Fr. 200;
Lehrerinnen von Fr. 200 auf 100.

Ersigen. Erhöhung der Wohnungsentschädigung für Lehrerinnen von Fr. 360 auf Fr. 400.

Hasle. Erhöhung der Holzentschädigung von Fr. 210 auf Fr. 230.

Heimiswil. Erhöhung der Holzentschädigung von Fr. 180 auf Fr. 195.

Kirchberg. Erhöhung der Wohnungsentschädigung:
Verheiratete von Fr. 680 auf Fr. 850;
Ledige von Fr. 430 auf Fr. 550.

Die Ansätze, die für Kirchberg bewilligt wurden, sind ungenügende. Für eine Dreizimmerwohnung muss Fr. 900, für eine Vierzimmerwohnung mindestens Fr. 1000 bezahlt werden. Die Schätzungskommission Burgdorf war wohl der Ansicht, dass für einen verheirateten Lehrer eine bescheidene Dreizimmerwohnung genüge. — Der Schulmeister sei arm aber brav.....

Koppigen. Für einen verheirateten Lehrer, der früher die Wohnung in natura bezog, wurde die Wohnungsentschädigung festgesetzt auf Fr. 500.

Die Wohnungsentschädigung für ledige Lehrer und Lehrerinnen wurde von Fr. 300 auf Fr. 400 erhöht; die Landentschädigung steigt von Fr. 200 auf Fr. 240.

Oberburg. Erhöhung der Wohnungsentschädigung:
verheiratete Primarlehrer von Fr. 800 auf Fr. 900;
ledige Lehrer und Lehrerinnen von Fr. 600 auf Fr. 700.

Die Holzentschädigung steigt von Fr. 200 auf Fr. 240, die Landentschädigung von Fr. 60 auf Fr. 80.

Wynigen. Erhöhung der Wohnungsentschädigung:
verheiratete Lehrer von Fr. 500 auf Fr. 600;
ledige Lehrer und Lehrerinnen von Fr. 400 auf Fr. 500.

17. Amtsbezirk Laupen.

Laupen. Die Wohnungsentschädigung im Städtchen Laupen für verheiratete Lehrer wird auf Fr. 700 festgesetzt, die für ledige Lehrer und Lehrerinnen auf Fr. 550.

Gegen diesen Entscheid ist Einspruch erhoben worden, da in Laupen für kleine Dreizimmerwohnungen Fr. 900 bezahlt werden müssen. Die Frage ist noch nicht entschieden.

18. Amtsbezirk Aarberg.

Aarberg. Erhöhung der Wohnungsentschädigung:
verheiratete Lehrer von Fr. 850 auf Fr. 1100;
ledige Lehrer und Lehrerinnen von Fr. 500 auf Fr. 700.

Holzentschädigung von Fr. 200 auf Fr. 220.
Landentschädigung von Fr. 50 auf Fr. 70.

Grossaffoltern. Erhöhung der Wohnungsentschädigung der Lehrerin von Fr. 200 auf Fr. 300.

Kallnach. Erhöhung der Wohnungsentschädigung:
verheiratete Lehrer von Fr. 600 auf Fr. 700;
ledige Lehrer und Lehrerinnen von Fr. 450 auf Fr. 500.
Landentschädigung von Fr. 76 auf Fr. 110.

Lyss. Erhöhung der Wohnungsentschädigung:
verheiratete Lehrer von Fr. 1150 auf Fr. 1200;
ledige Lehrer und Lehrerinnen von Fr. 650 auf Fr. 700.

Meikirch, Ortschwaben, Wahlendorf. Erhöhung der Holzentschädigung von Fr. 200 auf Fr. 230.

Wierezwil. Erhöhung der Landentschädigung von Fr. 50 auf Fr. 60.

Schüpfen. Erhöhung der Wohnungsentschädigung:
verheiratete Lehrer von Fr. 550 auf Fr. 650;
ledige Lehrer nnd Lehrerinnen von Fr. 400 auf Fr. 500.

Die Holzentschädigung wird von Fr. 200 auf Fr. 240 erhöht.

Ziegelried. Erhöhung der Holzentschädigung von Fr. 200 auf Fr. 225.

19. Amtsbezirk Büren.

Arch. Erhöhung der Landentschädigung von Fr. 50 auf Fr. 60; Erhöhung der Wohnungsentschädigung der Lehrerin von Fr. 250 auf Fr. 400.

Büetigen. Erhöhung der Wohnungsentschädigungen von Fr. 400 auf Fr. 500.

Busswil. Die Wohnungsentschädigung der Lehrerin wird von Fr. 300 auf Fr. 500 erhöht.

Dotzigen. Erhöhung der Landentschädigung von Fr. 60 auf Fr. 70.

Lengnau. Erhöhung der Wohnungsentschädigung:
verheiratete Lehrer von Fr. 900 auf Fr. 1000;
ledige Lehrer und Lehrerinnnen von Fr. 500 auf Fr. 600.

Leuzigen. Erhöhung der Wohnungsentschädigung für die Lehrerin von Fr. 300 auf Fr. 450.

Meinisberg. Die Wohnungsentschädigungen der Lehrerinnen werden von Fr. 350 auf Fr. 500 erhöht.

Oberwil. Erhöhung der Wohnungsentschädigung:
verheiratete Lehrer von Fr. 500 auf Fr. 600;
ledige Lehrer und Lehrerinnen von Fr. 300 auf Fr. 380.

Pieterlen. Erhöhung der Wohnungsentschädigung:
verheiratete Lehrer von Fr. 900 auf Fr. 1000.

20. Amtsbezirk Nidau.

Aegerten. Erhöhung der Wohnungsentschädigung für verheiratete Lehrer von Fr. 750 auf Fr. 800.

Brügg. Erhöhung der Wohnungsentschädigung für verheiratete Lehrer von Fr. 800 auf Fr. 1050. Herabsetzung der Holzentschädigung von Fr. 240 auf Fr. 220.

Ligerz. Erhöhung der Wohnungsentschädigung für den verheirateten Lehrer von Fr. 650 auf Fr. 700.

Orpund. Die Wohnungsentschädigung für verheiratete Lehrer wird von Fr. 700 auf Fr. 800 erhöht.

Studen. Erhöhung der Wohnungsentschädigung für verheiratete Lehrer von Fr. 700 auf Fr. 750.

21. Amtsbezirk Erlach.

Ins. Erhöhung der Wohnungsentschädigung:
verheiratete Lehrer von Fr. 750 auf Fr. 850.

Finsterhennen. Erhöhung der Holzentschädigung von Fr. 215 auf Fr. 250. (Schluss folgt — Fin suit.)

Schulausschreibungen.

Schulort	Kreis	Klasse und Schuljahr	Kinderzahl	Gemeindebesoldung ohne Naturalien	Anmerkungen *	Anmeldungstermin
Primarschule.						
Busswil b. Büren	VIII	Oberklasse	zirka 35	nach Gesetz	2, 3	25. Sept.
Vinelz b. Erlach	VIII	Unterklasse	» 30	»	2, 3, 14	25. »
Treiten b. Ins	VIII	Oberklasse	» 50	»	3	25. »
»	VIII	Unterklasse	» 40	»	3	25. »
Reutigen	II	Oberschule mit 4. Schuljahr	45—50	»	2	25. »
Kalberhöni b. Saanen	II	Gesamtschule	8—10	»	2, 6	25. »
Oberhofen	IX	Klasse II		»	3, 5	26. »
Horben, Gmde. Eggiwil	IV	Mittelklasse	zirka 35	»	4, 5, 12	25. »
Leber, Gmde. Eggiwil	IV	Gesamtschule	» 60	»	4, 5, 12	25. »
Thun, Lerchenfeld	II	Kindergartenklasse		3000—4000	10, 14	30. »

* **Anmerkungen.** 1. Wegen Ablaufs der Amtsdauer. 2. Wegen Demission. 3. Wegen Rücktritt vom Lehramt. 4. Wegen provis. Besetzung. 5. Für einen Lehrer. 6. Für eine Lehrerin. 7. Wegen Todesfall. 8. Zweite Ausschreibung. 9. Eventuelle Ausschreibung. 10. Neu errichtet. 11. Wegen Beförderung. 12. Der bisherige Inhaber oder Stellvertreter der Lehrstelle wird als angemeldet betrachtet. 13. Zur Neubesetzung. 14. Persönliche Vorstellung nur auf Einladung hin.

PIANOS

Harmoniums 28
Violinen
Lauten
Guitarren
Mandolinen
Handorgeln
Sprechmaschinen
etc.

I^a Saiten
Grösste Auswahl
in Noten für
jeglichen Bedarf

Kulante Bedingungen
Zahlungserleichterung
Kataloge kostenfrei

HUG & Co, ZÜRICH
Sonnenquai 26/28
und Helmhaus

Garantiert erstklassige
Harmoniums
für jeden Bedarf beziehen Sie vorteilhaft
(gegen bar oder bequeme Teilzahlungen) bei
Ruh & Walser, Adliswil (Zürich)
Musikverlag und Instrumentenhandlung
Spezialgeschäft für Kirchenmusik. 232

Vorzügliche
Backwaren
Oppliger & Frauchiger
Berne
301 **23, Aabergergasse**

Schullieferungen
werden am besten einem Spezialgeschäft anvertraut. Wir sind mit den Wünschen und Bedürfnissen der Herren Lehrer und Materialverwalter sehr wohl vertraut und stellen Ihnen auf Wunsch und ohne Verbindlichkeit für Sie gerne unsere Muster und Preise zur Verfügung. Urteilen Sie dann selber, ob unser Angebot vorteilhaft ist oder nicht.
Ernst Ingold & Co., Herzogenbuchsee
Schulmaterialien en gros
Eigene Heftfabrikation. 46

Darlehen
an Beamte in sicherer Stellung eventl. ohne Bürgschaft, in Höhe bis Fr. 1500.— prompt u. diskret.
Anfragen mit Rückporto an
Postfach 45, Basel 18. 338

„Optico"
282 **18 Amthausgasse 18**
Spezial-Geschäft für Brillen und Pincenez
nach ärztlicher Vorschrift
Reparaturen schnell und vorteilhaft
Feldstecher, Barometer

Pianos
Flügel
Harmoniums
in jeder Preislage
liefern in Miete und gegen bequeme Raten 39
F. Pappé Söhne
Kramgasse 54, **Bern.**

Heidelbeeren
u. Brombeeren
frische, süsse (5 und 10 kg Kistli) zu Fr. 1 per kg, versendet täglich
Wwe. Marie Tenchio, Lehrerin,
Roveredo (Graubünden). 334

Saali b. Haltenegg **Pension Bellevue**
ob Thun 1150 m ü. M.
Heimeliges, guteingerichtetes Haus in herrlicher Lage. Reichliche Verpflegung. Bescheidene Preise. Prospekte. **Familie Wälchli.**

Gratulationskarten
Verlobungskarten, Geburtsanzeigen, Leidzirkulare etc. liefert prompt d. Druckerei Ihres Blattes
Bolliger & Eicher
Speichergasse, Bern

Chalet Eden
Ringgenberg
Schöne Herbstferien am Brienzersee. Vorzügl. Küche. Nachsaisonpreis Fr. 6 bis 7.—. 339

Benützt bei **Schul- und Gesellschafts-Reisen** die
Rechtsufrige Thunerseebahn
nach den **Beatushöhlen** und den Uferorten: Hilterfingen, Oberhofen, Gunten-Sigriswil, Merligen sowie nach dem ideal gelegenen Hinterland: Justustal, Sigriswiler-Rothorn, Niederhorn, Beatenberg etc. Zahlreiche Fahrgelegenheiten mit komf. Aussichtswagen. Extrazüge nach Uebereinkunft. Stark reduzierte Schul- und Gesellschaftstaxen. — Weitere Auskunft durch Telephon 5.18 Thun. 147

Hämorrhoiden
Anusol-Goedecke

Suppositorien in roten Schachteln mit Plombe u. schweiz. Reglementations-Etiquette

Anusol beseitigt sofort die oft quälenden Schmerzen und ermöglicht eine angenehme Stuhlentleerung. Anusol desinfiziert, trocknet und heilt die entzündeten, nässenden und wunden Flächen. Anusol ist frei von narkotischen und schädlichen Bestandteilen und kann stets angewendet werden. Seit 25 Jahren bewährt.
Zu haben in den Apotheken.

L'Anusol éloigne de suite les douleurs souvent aigues et facilite une selle agréable. Il désinfecte, sèche et guérit les endroits enflammés, humides et écorchés. L'Anusol ne contient aucun narcotique ou élément nuisible et peut toujours être employé. Eprouvé depuis 25 ans.
En vente dans les pharmacies.

Goedecke & Co. Chemische Fabrik und Export-Aktiengesellschaft Leipzig.

Schulwandtafeln

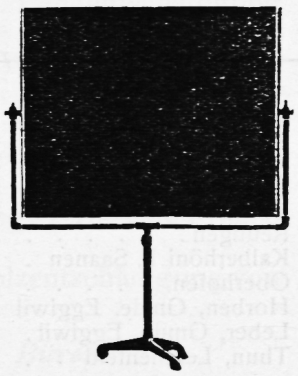

nach allen Seiten beweglich, aus Eternit- oder Rauchplatten, solid, praktisch, preiswert. 267

Chr. Schenk
Mechanische Schlosserei
Kirchberg (Bern)

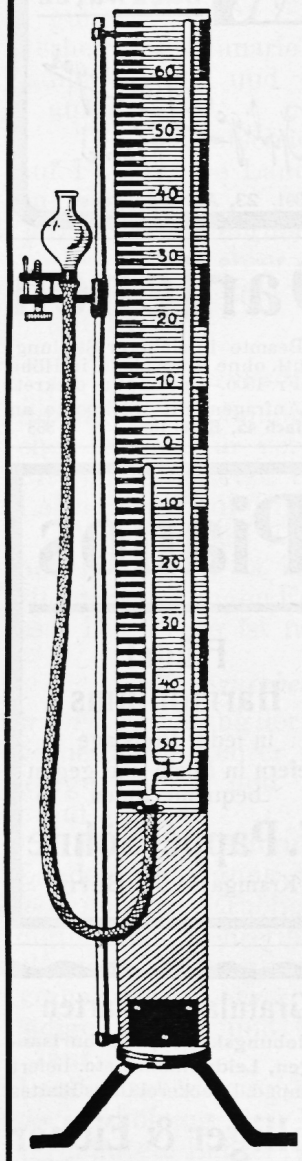

Neuer Apparat

zum Nachweis des

Boyle-Mariotte'schen Gesetzes

nach
Professor Seiler
und
Professor H. Stierlin
Zürich

Alleinvertrieb:

Carl Kirchner
Bern

Spezialhaus für chemische u. physikalische Apparate.

Verlangen Sie ausführliche Beschreibungen.

Herbstferien!

Befragen Sie uns
in allen
Reise-Angelegenheiten

unverbindlich! Auskunft und Kostenvoranschlag gratis!

Reisebureau ASCO A. Schulthess & Co., Bern
Telephon Bollwerk Nr. 1480. Telegramm-Adresse: ASCOTOURS
Ecke Bahnhofplatz / Neuengasse
Konzessionierte Billetverkaufsstelle der Schweizerischen Bundesbahnen und anderer in- und ausländischer Verkehrsanstalten.
Change. 284

Schreibhefte
Schulmaterialien
Ehrsam-Müller Söhne & Co. Zürich

Naturgeschichtl. Unterricht

Alles Anschauungsmaterial, nur erstklassig, mehrjähr. Garantie. Säugetiere, Vögel, Reptilien, Amphibien, Fische. Stopfpräp. Skelette, Schädel, Situs, Spritpräp. Insektenbiologien, 400 Arten. Pflanzenbiologien unter Glas, mit Schädlingen. Mineralien. Kristallmodelle. Systemat. Petrefaktensammlg. Fast alle schweizerischen Kleinsäuger, viele neubeschriebene. Mensch: Skelett, Schädel, Modelle aller Organe. **G. von Burg,** Bez.-Lehrer, **Olten.** 340

Buchdruckerei — Bolliger & Eicher Bern — Imprimerie.